

Jacob Mauvillon

und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen

philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Rubin Herz.



FRANKFURT a. M.
Buchdruckerei Louis Golde
1908.

Von der philosophischen Fakultät angenommen auf Antrag des Herrn Professor Dr. A. Oncken.

Bern, 31. Oktober 1907.

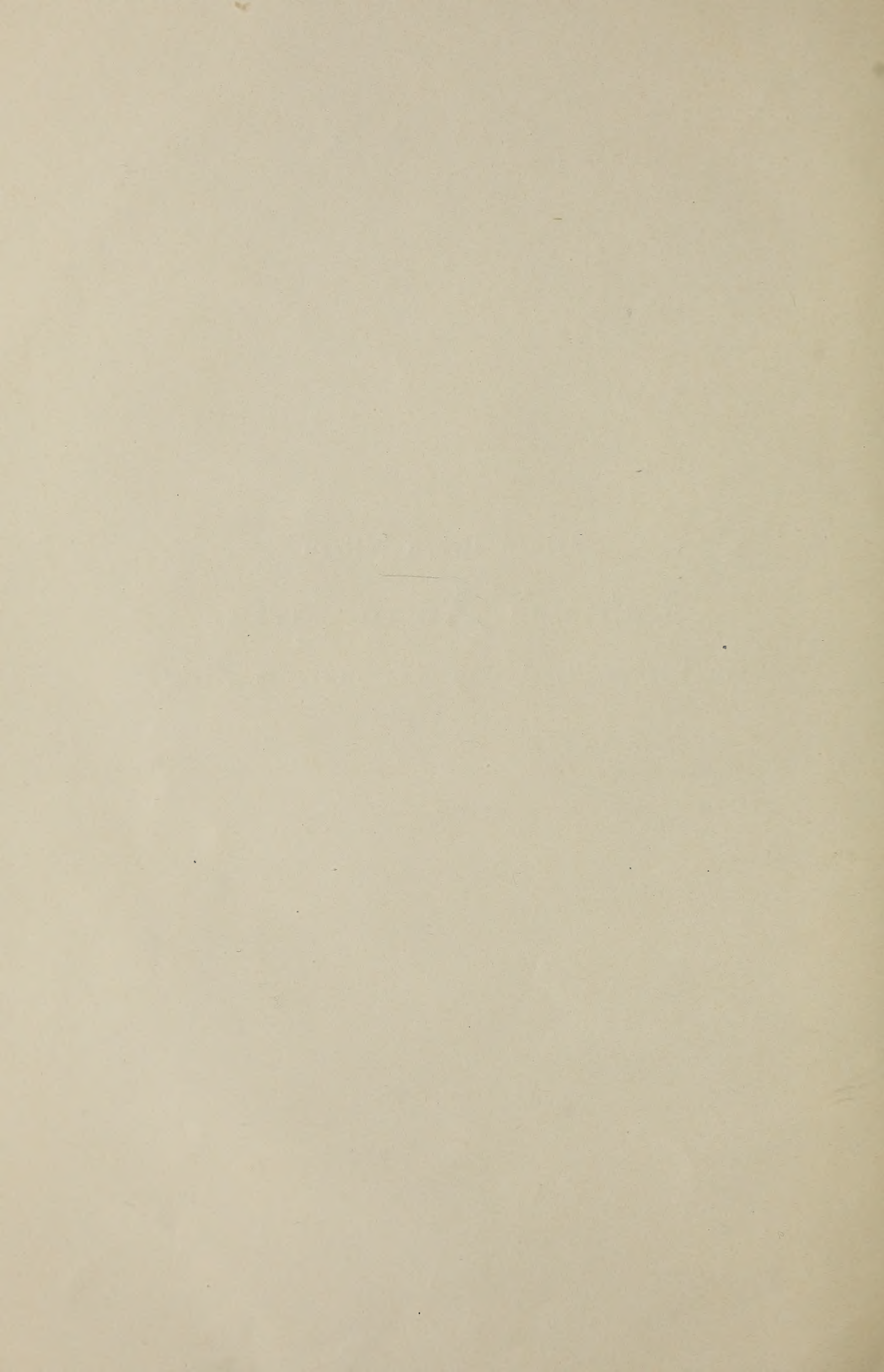
Der Dekan:
Prof. Dr. G. Tobler.

Meinen lieben Eltern

Löb und Anna Herz

in tiefster Verehrung und innigster Liebe

gewidmet.



Inhalt:

Einleitung . . . . Seite 7.
Biographie . . . . „ 11.
I. Kapitel. Das System . . . . „ 16.
II. Kapitel. Die Verteidigung und weitere Ausbauung des Systems . . . . „ 38.
III. Kapitel. Fortsetzung der Verteidigung des Systems und die sich aus demselben ergebenden Vorteile . . . . „ 51.
IV. Kapitel. Die Kritik . . . . „ 64.

EINLEITUNG

Selbst in unserem so skeptisch angehauchten Zeitalter, wo der alte Glaube an eine Resurrection des Fleisches sehr gelitten hat, könnte man fast versucht sein, von einer gewissen Resurrection der Ideen zu sprechen. Erleben wir doch nur allzu häufig das Wunder, dass alte, längst verschollene Theorien, völlig abgetan und tot geglaubte Systeme plötzlich wieder auftauchen, zu neuem Ansehen gelangen und ihre wahre Auferstehung feiern.

Allein, wenn wir dieses Wunder näher, namentlich aber mit historischem Blick betrachten, hört es bald auf ein solches zu sein. Denn alle theoretischen Wissenschaften lassen sich, trotz ihrer so ausserordentlichen Mannigfaltigkeit, letzten Endes auf einige Grundprobleme zurückführen. Aus den verschiedenen Versuchen, diese Probleme zu lösen, ergeben sich dann gewisse Dogmen, resp. Grundprinzipien, und diese Grundprinzipien sind es, welche uns bei der weiteren Verfolgung und Ausbauung dieser Wissenschaften in mehr, minder oder gar unveränderter Form immer wieder begegnen.

Um uns aber diesen historischen Prozess besser zu veranschaulichen, wollen wir einen kurzen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Hauptsysteme unserer Wissenschaft werfen.

Das sogenannte Merkantilsystem sieht die Quelle des nationalen Wohlstandes und somit den Schwerpunkt der Volkswirtschaft im aktiven auswärtigen Handel. Es sucht daher diesen mit allen möglichen Mitteln zu befördern, was auch zuweilen auf Kosten des innern Landbaues geschieht. Diese Einseitigkeit, deren theoretischer Niederschlag die „Handelsbilanzlehre“ bildet, ruft natürlich eine Reaktion hervor, die wir am ausgeprägtesten im physiokratischen System vor uns haben.

Der geniale Meister dieses Systems nämlich macht es gerade umgekehrt, er sieht den G r u n d und B o d e n, resp. den L a n d b a u

als die einzige Quelle alles Reichtums an und sucht deshalb diesen auf alle mögliche Weise, selbst auf Kosten des Handels, zu fördern und zu heben. Allein diese beiden sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen stellen nur die Teile einer und derselben Wahrheit dar, die, in einer angemessenen Synthese vereinigt, sich einander ergänzen müssen. Diese Synthese vollzieht nun wirklich Adam Smith in seinem Industriesystem, in dem er jede „Industrie", d. h. jede kapitalistisch organisierte Betriebsamkeit als gleichwertig betrachtet. —

David Ricardo sucht dann wieder die synthetischen und deshalb mehr relativen Lehren des grossen Schotten in seiner mathematisch-exakten Weise zu vereinfachen und verfällt dadurch in neue Einseitigkeiten. —

In all diesen Systemen aber sind es hauptsächlich die Interessen des dritten Standes, des kapitalistischen Unternehmers, die im Vordergrund stehen, der vierte Stand hingegen, der ja noch nicht als besonderer Faktor der Volkswirtschaft gilt, wird, in seinem Verhältnis zum dritten Stande, nur nebenbei gestreift. Nach der französischen Revolution aber ändert sich diese Sache vollständig. Denn nun trennt sich das durch das Fabrikwesen sich allmählich herausgebildete arbeitende Proletariat als eine selbstbewusste, ihre eigenen Interessen vertretende „Masse" vom dritten Stande völlig ab. Es entstehen sodann die extremen socialistischen Systeme eines Lassalle, Karl Marx und Engels, die bekanntlich von einigen umgestülpten Lehren Ricardos ihren Ausgangspunkt nehmen, sonst aber der klassischen Nationalökonomie diametral gegenüber stehen.

Da wir aber weder bei dem einen noch bei dem andern Extrem dieser beiden feindlichen Lager stehen bleiben können, so müssen wir uns wieder nach einer neuen Synthese umsehen, und dies geschieht wirklich in der gegenwärtig im Aufschwung begriffenen „Socialökonomie", wo nach einer angemessenen Aussöhnung zwischen den vorangegangenen, in der klassischen Nationalökonomie vertretenen Theorien des dritten Standes und den gegenwärtig socialistischen Lehren angestrebt wird.

Dieser kurze Ueberblick zeigt uns also klar, dass selbst in unserer Wissenschaft, die es doch mit den beständig wechselnden ökonomischen wie politischen Faktoren zu tun hat, auch die

ältesten Theorien nie ganz geschwunden waren; dass sie vielmehr ihre Existenz, wenn auch in völliger Umformung und Umgestaltung, in den auf sie oder besser gesagt aus ihnen gefolgten neuen Systemen fortgesetzt haben. —

Und bedeutet nicht das heutige all überall wieder in Angriff genommene Schutzzollsystem oder gar die Hochschutzpolitik Amerikas etc. eine gewisse Rückkehr zum Merkantilismus! Ebenso stellen die gegenwärtigen Agrarbewegungen in Deutschland ein Zurückgreifen auf die Theorien der Physiokraten dar. Und Henry George, der Verfasser von „Fortschritt und Armut" nennt sich sogar selbst, wenn dies auch fälschlicher Weise, einen Schüler der Physiokraten. Ja, man möchte fast hier mit Nietsche von der „ewigen Wiederkunft alles gleichen" sprechen. — Und so ist das, was wir heute die Geschichte einer Wissenschaft nennen, die eigentliche Wissenschaft, nämlich die Wissenschaft in ihren historisch-kontinuierlichen Zusammenhängen. —

Ist somit also das Geschichtsstudium der gesamten Nationalökonomie äusserst fruchtbringend, um wieviel mehr dürfte dies beim physiokratischen System, das ja erst die Nationalökonomie als „Wissenschaft" begründete, der Fall sein. Denn dieses System, das zum ersten Mal mit einer vollständig durchgebildeten Methode an die Behandlung ökonomischer Fragen herantritt, wird sich dann auch mit dem jugendlichen Enthusiasmus wie der gottbegnadeten Intuition, die ihm innewohnen, die Lösung der meisten und schwierigsten Probleme zur Aufgabe machen. — Und in der Tat wissen wir heute durch die ebenso gründlichen wie lehrreichen Forschungen August Onckens auf diesem Gebiet, dass die später so berühmt gewordenen Theoremen, wie das Malthus'sche Bevölkerungs- das Ricardo'sche Lohngesetz und die Say'sche Theorie de débouchés schon beim Meister Quesnay anzutreffen sind.

Dieses monumentale System hat bekanntlich viele begeisterte Anhänger, wie heftige Gegner in den verschiedensten Ländern namentlich aber in Deutschland gefunden. Vorliegende Schrift behandelt die Lehren eines Mannes, welcher nicht nur der begeistertste Anhänger, sondern auch der eifrigste Verteidiger des Physiokratischen Systems in Deutschland war. Und da fast alle Gegner dieses Landes ihre eigentliche Kenntnis dieses Systems

aus den Schriften unseres Autors geschöpft haben, so dürfte es schon an und für sich sehr lohnend sein, an die Untersuchung dieser Quelle selbst einmal heranzutreten.

Aber nicht bloss die Kritisierung der Mauvillonischen Schriften haben wir uns hier zur Aufgabe gemacht, sondern wir wollen auch, wie schon aus der Ueberschrift vorliegender Monographie ersichtlich ist, unserem Autor den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der Nationalökonomie sichern, um somit seinen Namen vor der Vergessenheit in unserer Wissenschaft zu schützen.

Biographie.

Jakob Mauvillon wurde am 8. März 1743 zu Leipzig geboren Sein Vater, Eleazar Mauvillon, der als Lehrer der französischen Sprache an der Leipziger Universität tätig war, kam aus Frankreich (aus Tarascon in der Provence) her. Auch seine in Halberstadt geborene Mutter stammte von französischen Eltern. Die erste von Mauvillon besuchte Lehranstalt war die Thomasschule in Leipzig, in der er auch von dem berühmten Philosophen Ernesti unterrichtet wurde. 1758 kam er mit seinen Eltern nach Braunschweig, wo er am Collegium Carolinum seine Studien fortsetzte. Und zwar waren es hauptsächlich die militärischen Wissenschaften, in denen er sich nun auszubilden suchte, da er eine besondere Vorliebe für den Soldatenstand hegte. Im Jahre 1760 trat er auch wirklich in die Armee, zuerst als Privatingenieur des General von Wallmoden; 1762 wurde er Kondukteur, 1765 Fähnrich beim hannoverschen Ingenieurcorps. Dann ging er wieder für einige Zeit nach Leipzig zurück, mit der Absicht hier jura zu studieren. Aus diesem Vorhaben scheint aber nichts geworden zu sein, denn schon nach kurzer Zeit sehen wir ihn im Pädagogium zu Ilfeld als Lehrer der französischen und italienischen Sprache wirken. 1771 zum Lehrer der militärischen Wissenschaften am Carolinum in Cassel ernannt, verheiratete er sich 1773 und wurde dann bei der Neubildung eines adeligen Kadettencorps (1778) zum Hauptmann desselben ernannt. Ende 1784 trat er in braunschweigische Dienste und zwar als Major im dortigen Ingenieurcorps wie als Lehrer der Taktik am Carolinum. Als er dann im November 1790 zum Oberstleutnant avancierte, wurde er auch zugleich zum Lehrer der Politik ernannt. Nach einem sehr tätigen Leben ist Mauvillon am 11. Januar 1794 in Braunschweig gestorben.

Schon in ganz jungen Jahren trat Mauvillon als Uebersetzer aus dem Französischen auf und versuchte sich auch in der nämlichen Zeit in selbständigen schönwissenschaftlichen Arbeiten. 1774 aber begann er sein erstes umfassenderes Unternehmen, indem er Raynals „Histoire philosophique et politique des établisse-

ments etc. des Européens dans les deux Indes“, (6 Bde., Amsterdam 1773) in deutscher Uebersetzung herausgab. Während er dasselbe von 1774 bis 1778 in Hannover erscheinen liess, übersetzte er auch zugleich (1775) Turgots „Réflexions sur la formation et la distribution des richesses“. Und so war er nun auf das Studium der ökonomischen Wissenschaften geleitet worden. Noch im selben Jahre veröffentlicht er im ersten Band des von H. F. Duchröder zu Leipzig herausgegebenen „Magasin der Regierungskunst, Staats- und Landwirtschaft“ einen staatswissenschaftlichen Aufsatz betitelt: „Von der Unterhaltung zahlreicher Truppen und den daraus entspringenden Folgen, besonders in Rücksicht auf die Fürsten des deutschen Reiches“. Dann erscheint 1776 der erste Band seiner „Aufsätze über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswissenschaft und neusten Staatengeschichte“ dem 1777 ein zweiter Band folgte. Dieses für uns hauptsächlich in Betracht kommende Werk besteht zum grössten Teil aus freien Uebersetzungen und Bearbeitungen englischer Originale. Dabei zeigt Mauvillon aber den Scharfblick von den erst 1775 herausgekommenen „Four Tracts“ von Josiah Tucker zwei der hervorragendsten aufzunehmen. Ganz selbständige Arbeiten sind nur zwei dieser Aufsätze. Der eine derselben ist eine Preisschrift, und behandelt die Frage: „Ob für Hessen der 20- oder 24-Guldenfuss der vorteilhafteste sei“. Der andere, mit dem wir uns hier eingehend zu befassen haben, ist überschrieben: „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit (luxe) und den wahren Mitteln ihr zu steuern nach den Grundsätzen der neuern französischen Physiokraten“. Dieser Aufsatz ist auch schon dadurch von litterarhistorischer Bedeutung, da „hier*) zum ersten Mal an Stelle der von Quesnay und seinen französischen Jüngern angewandten Ausdrücke „Economistes“ und „science économique“ die Bezeichnung „Physiokraten“ und „physiokratisches system“ gebraucht werden, unter Benutzung des Titels der von Du Pont veranstalteten Sammelausgabe der Schriften Quesnays: „Physiocratie„ (1767).“

Diese Aufsätze widmete Mauvillon dem Professor Dohm mit der Bitte, er möge sich doch mit den von ihm hier auseinandergesetzten physiokratischen Ideen eingehend befassen. Und

*) Siehe Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, Seite 413.

dies geschah auch, indem Dohm 1780 einen Aufsatz „Ueber das physiokratische System“ in dem von ihm herausgegebenen „Teutschen Museum“ brachte.

Dieser Aufsatz wie noch andere Angriffe, welche in den folgenden Jahren von mehreren Seiten in Deutschland gegen das physiokratische System und im Zusammenhang damit auch gegen Mauvillons Ausführungen gerichtet wurden, veranlassten seine bedeutendste staatswirtschaftliche Schrift, nämlich die 1780 erschienenen „Physiokratische Briefe an den Herrn Professor Dohm“ u. s. w., deren wichtigsten Ergebnisse wir im Laufe unserer Abhandlung kennen lernen werden.

Nun tritt für längere Zeit im ökonomischen Schaffen Mauvillons eine Ruhepause ein, in der er sich ausschliesslich mit militärischen Fragen beschäftigt. Und so veröffentlichte er 1772 den „Essay historique sur l'art de la guerre pendant la guerre de trente ans“. Eine äussere Veranlassung aber führte ihn dann wieder zur Beschäftigung mit den Volkswirtschaftslehren zurück. 1786 nämlich war der jüngere Graf Mirabeau auf seiner deutschen Reise nach Braunschweig gekommen, wo er mit Mauvillon zusammentraf. Er erkannte bald in diesem den geeigneten Mitarbeiter für so manche seiner durch die deutsche Reise angeregten litterarischen Unternehmungen. Mirabeau scheint ihm zuerst eine politisch-statistische Schilderung von Sachsen aufgetragen zu haben. Dann aber teilte er ihm auch seinen Plan, über die inneren Verhältnisse Preussens eine eingehende Schrift zu veröffentlichen, mit und liess die Vorarbeiten für dieselbe von ihm anfertigen. Mauvillon hat nun einen grossen Teil der Materialien zu der 1788 erschienenen „Monarchie prussienne sous Frédéric le grand“ gesammelt und dieselben, sowie vieles, was Mirabeau auffand und ihm zustellte excerpiert, gewiss auch vielfach seine selbständigen Auffassungen und Urteile mit den Auszügen verbunden. Trotzdem dürfte der berühmte Franzose, der ja für das unter seinem Namen erschienene Werk die volle Verantwortung übernahm, sicherlich zu demselben mehr als die blosse Gruppierung des Stoffes und die stylistische Abrunduug beigetragen haben. Nur der Abschnitt „Ueber die Taktik der preussischen Infanterie“ ist von Mauvillon allein und wurde auch dieser abgesondert unter seinem Namen publiziert. (auch deutsch, Meissen

1792). Kurz vor Abschluss des Werkes, im Sommer 1787 hat Mirabeau nochmals einige Monate bei seinem litterarischen Gehilfen in Braunschweig zugebracht. Er sprach sogar damals die Absicht aus, mit Mauvillon eine gemeinsame Reise nach England zum Studium der dortigen Zustände zu unternehmen. Die erste französische Revolution, welche kurz darauf (1889) ausbrach, hinderte freilich die Ausführung dieses Unternehmens. Allein auch während seiner glorreichsten Jahre war Mirabeau in stetiger Relation mit Mauvillon geblieben und liess sich von ihm auch dann noch litterarische Arbeiten machen, so über das preussische Landrecht wie über die Grundsätze der Besteuerung. Die *) Beziehungen zu dem nunmehrigen grossen Volkstribun scheinen nach Ableben desselben für Mauvillon in seinem Wohnorte Anfeindungen zur Folge gehabt zu haben, gegen die er sich durch die Veröffentlichung der von Mirabeau an ihn gerichteten Briefe zu schützen suchte. — Es sind dies die 1792 zu Braunschweig in deutscher Uebersetzung von Mauvillon erschienenen „Lettres à un de ses amis en Allemagne, écrites durant les années 1786-90".

In seinen letzten Jahren beschäftigte Mauvillon ausserdem noch eine deutsche Bearbeitung der „Monarchie prussienne" u. s. w., deren Druck aber erst nach seinem Tode beendigt wurde. Auch eine kriegsgeschichtliche Arbeit ist aus seinem Nachlasse noch 1796 publiziert worden.

Nachdem wir nun versucht haben, das Leben wie das litterarische Schaffen unseres Autors in grossen Zügen zu zeichnen, wollen wir nur noch einige Worte über den Plan unserer Abhandlung sagen.

Wir haben ja oben gesehen, dass Mauvillon erst durch die Uebersetzung von Turgots „Réflections" u. s. w. auf die ökonomischen Wissenschaften geführt wurde. Dieses eklektische, mit einigen physiokratischen Lehren gespickte Werk machte Mauvillon, der darin geradezu ein Muster des physiokratischen Systems zu sehen glaubte, sogleich zum unumschränktesten Verehrer und Anhänger der physiokratischen Theorien. Nachdem er nun noch einige aus der spätern „physiokratischen Schule" stammenden Schriften gelesen hatte, machte er sich ein sogenanntes „System"

*) Vergl. Strieder, „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte", Cassel 1787, Bd. 7, S. 295 ff.

zurecht, das er dann in der Abhandlung „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit“ u. s. w im Rahmen der damals so viel besprochenen Luxustheorie („Ueppigkeit)“ vortrug. In den physiokratischen Briefen aber scheint er dann wieder diese Ausführungen ganz mit dem physiokratischen System zu identifizieren, indem er beides als „das System“ auch „physiokratisches System“ schlechtweg zu verteidigen sucht. Wir haben also in den ersten Kapiteln versucht, diese mauvillonisch-physiokratischen Lehren, so gut es nur irgend anging herauszuarbeiten und, abgetrennt von aller Kritik, als geschlossenes Ganzes darzustellen. Die kritische Auseinandersetzung mit Mauvillon aber folgt erst in unserem letzten Kapitel, wo wir dann auch seine richtige Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie festzustellen suchten.

1. Kapitel.

Das System.

Die Erde ist die einzige Quelle, von der die Menschen ihren Unterhalt beziehen. Alle Gegenstände, die ihnen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dienen, sie mögen aus dem Tier- Pflanzen- oder Mineralreich herstammen, werden doch immer nur von der von ihnen bewohnten Erde erzeugt oder wenigstens ernährt. Einiges bringt die Natur von selbst hervor und ersetzt auch dessen Abgang dann wieder. Im Urzustande brauchen wohl die Menschen nichts mehr, als das was die sich selbst überlassene Natur hergibt, wie es ja heute noch bei den ganz wilden Völkerstämmen der Fall ist. Allein dies genügt nur so lange, als die Zahl der Menschen noch sehr beschränkt ist, mit der Vermehrung derselben aber stellen sich sogleich Nahrungssorgen ein, und diese sind es, welche allmählich die Bodenkultur hervortreiben. Man beginnt nun die Erde zu bearbeiten, um die nötigen Lebensmittel in reicherem Maasse zu erzeugen. Man zwingt den Boden mehr hervorzubringen, wo er nur wenig, etwas, wo er sonst gar nichts hervorgebracht hätte. Diese Art von Erzeugung aber verlangt Menschen, Vieh und Gerätschaft; die ersteren wollen ernährt und der allmähliche Abgang der letztern wieder ersetzt sein. Auch die „zeugende Kraft“ der Erde ist nichts ganz unerschöpflich und muss daher durch herbeigeschafften Dünger eine stete Erneuerung erhalten. Endlich muss ein gewisser Vorrat von Getreide für die neue Aussaat in Bereitschaft gehalten werden. Dieses sind die Kosten des Landbaues, die ihm nach jeder Ernte wieder ersetzt werden müssen, wenn derselbe seine Fortsetzung finden soll. Was nun nach Abzug all dieser Kosten zurückbleibt, nennt man den „reinen Ertrag“ oder auch das „freie Einkommen.“

Aber nicht nur die Erzeugnisse des Landbaues besitzen diese Eigenschaft, einen „reinen Ertrag“, d. h. einen über die Baukosten hinausgehenden Gewinn zu gewähren, sondern bei sämtlichen Naturprodukten ist dies der Fall; und so sind die Waldungen, die Teiche, der Bergbau u. s. w. in dieser Beziehung dem Landbau vollständig gleich. Wir sprechen aber dennoch hier meistens

nur vom Landbau, weil dieser ja die gewöhnlichste und vorzüglichste Quelle des „reinen Ertrages" bildet.

Dieser „reine Ertrag" ist es, von dem nicht nur sämtliche Mitglieder eines primitiven Gemeinwesens, sondern auch die des modernsten Staates ihr eigentliches Einkommen erhalten.

Allein diese für das Verständnis sämtlicher wirtschaftlicher Phaenomene so ausserordentlich wichtige Wahrheit kann erst dann voll und ganz begriffen werden, wenn man von dem in einem Staate umlaufenden Gelde vollständig abstrahiert. Denn dieses verhüllt den wahren Bau des sozialen Körpers und bildet daher „eine*) Quelle von tausend Irrtümern". Wir wollen deshalb das Geld völlig ausschalten und vor allem untersuchen, wie die „Zirkulation", d. h. die Verteilung der Produkte unter den Menschen geschah bevor dieses noch da war und dann sehen, ob die Einführung desselben eine wirkliche oder nur eine scheinbare Veränderung in die Volkswirtschaft mit sich brachte.

Die verschiedenen Bedürfnisse der Menschen werden, wie wir bereits gesagt haben, durchgängig mit solchen Dingen befriedigt, „die die Natur hervorbringt". Allein um diese Naturprodukte für einen Kulturmenschen geniessbar zu machen, muss man sie erst durch Kunst und Gewerbe völlig umgestalten, ihnen eine neue Form verleihen. In den ersten Anfängen der menschlichen Gesellschaft, wo die Bedürfnisse noch sehr minimal sind, kann noch ein jeder die ihm von der Natur gelieferten Materien selbst bearbeiten. Allein mit der allmählichen Steigerung der Bedürfnisse wie auch der unzähligen Mittel sie zu befriedigen ändert sich dieser Zustand vollständig. Derjenige, welcher Ackerbau, Viehzucht treibt, kann nicht mehr das Leder selbst gerben, Schuhe verfertigen, Wolle spinnen, Tuch und Zeuge weben u. s. w., es findet daher eine Arbeitsteilung statt, wodurch vorerst „zwei**) Klassen von Menschen entstehen: die Hervorbringende***) und

*) Mauvillon. Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit (luxe) und den wahren Mitteln ihr zu steuern: nach den Grundsätzen der neuern französischen Physiokraten S. 23. ersch. i. d. „Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirtschaft und neuesten Staatengeschichte" II. Teil, Leipzig 1777.

**) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 9.

***) Von mir gesperrt.

die Arbeitende. Jene, die die Produkte aus der Erde erzeugen hilft und mithin vermöge des Rechtes das ihr die darauf angewandte Mühe daran gibt, besitzt,*) diese, die gar keine solchen Produkte besitzt, sondern ihnen, wenn sie erzeugt sind, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen nötige Form gibt". Ihnen schliesst sich dann noch eine dritte Klasse an, die weder Produkte hervorbringt, noch sie bearbeitet, sondern für die Ordnung, Sicherheit und Verteidigung der Gesellschaft sorgt, oder auch nur zu deren Belehrung und Belustigung beiträgt, dies ist die Klasse der „Besoldeten". In diese Klasse gehören: „der**) Regent, seine Civil- und Kriegsbedienten vom Höchsten bis zum Niedrigsten, die Gelehrten, die Geistlichen", die Privatbediensteten, die Journalisten, wie die verschiedenen Bühnenkünstler u. s. w., die ja alle nur für die von ihnen geleistete Arbeit einen gewissen „Sold" bekommen.

Geld ist also nach unserer Voraussetzung noch nicht da. Wenn nun all die verschiedenen Produkte zur Erde heraus sind, so werden sie sich folgendermassen verteilen. Ist der Landeigentümer zugleich der Hervorbringer, so wie wir es ja oben angenommen haben, so gibt er einen Teil der Produkte an den Landesherrn ab und behält dann das Uebrige für sich. Lässt er sich aber sein Land von andern bearbeiten, so muss er gleich einen Teil der erzielten Produkte an die Pflüger, Schnitter u. s. w. abgeben. Ebenso gibt der Waldeigentümer einen Teil seines Holzes an die Holzhauer, der Schafherdenbesitzer einen Teil der Wolle und der Schafe an die Schäfer. Der Eigentümer des Bodens, worin Steine, Metalle liegen, einen Teil derselben an die Steinbrecher

*) Hier ist natürlich die „hervorbringende Klasse" zugleich als die Besitzende, d. h. als die Inhaberin der von ihr hervorgebrachten Produkte gedacht, weil dies ja ursprünglich, bevor noch Eigentum an Grund und Boden existierte, so war. Aber auch die spätere Einführung des Eigentums ändert nach unserem Autor an diese „natürliche Einteilung" nichts. Denn meint er, wenn auch jetzt der Landeigentümer den Boden bearbeiten lässt, so tritt er dafür einen Teil seiner Produkte an die landbauende Bevölkerung ab, die nun auch zur arbeitenden Klasse zählt. Also unter die hervorbringende Klasse sind nur die zugleich Besitzenden gemeint. — Ebenso fallen die Kaufleute, wie die Fabrikanten nach dieser Einteilung in die arbeitende Klasse, da sie nur für das Vertreiben und Bearbeiten der Produkte einen „ihrer Arbeit angemessenen Lohn" erhalten. —

**) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 9.

und Bergwerksarbeiter u. s. w. Das übrige aber behält ein jeder der Eigentümer für sich als Vergeltung für das an die Leute abgetretene Eigentumsrecht, d. h. dafür, dass er sie auf dem nun ihm gehörenden Boden arbeiten liess. Da nun aber niemand von den Besitzern all die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nötigen Produkte selbst besitzen kann, so müssen sie dieselben unter einander austauschen. Getreide wird gegen Holz, Holz gegen Fleisch, dieses wieder gegen Metalle und Steine u. s. w. getauscht werden. Um aber all diese Sachen brauchbar zu machen, müssen sie ja, wie wir wissen, erst von der „arbeitenden Klasse" bearbeitet werden. Allein diese Arbeiter, die ja nichts als ihre Hände besitzen, müssen doch, wenn sie arbeiten sollen, während ihrer Arbeit unterhalten werden. Sie müssen also auch einen Teil von den von ihnen bearbeiteten Produkten bekommen; der Weber einen Teil der Wolle, der Zimmermann einen Teil des Holzes, der Schmied einen Teil der Metalle u. s. w., was sie dann wieder bei den verschiedenen Landbesitzern wie auch unter einander vertauschen werden. Auf diese Weise erhält endlich ein jeder all die Produkte, die er zu seiner Existenz nötig hat.

„Hat*) aber die Bearbeitung der Materien etwas hinzugefügt? Ist etwas hinzugekommen, oder hervorgebracht worden, was vorher nicht da war? Im geringsten nicht; das ist ja augenscheinlich". Es ist also kein neuer Wert durch die Arbeit geschaffen worden, und wenn nun die verarbeiteten Materalien teuerer bezahlt werden, als die rohen, so kommt dies einfach daher, weil der Arbeiter während der Dauer seiner Tätigkeit ein gewisses Quantum von Produkten verzehrt hat, das nun an dem bearbeiteten Produkt wieder ersetzt werden muss.

„Dies**) ist es eigentlich, was den Preis der Arbeit ausmacht". Dieser Preis ist aber nicht etwas willkürliches, sondern er ergibt sich vielmehr aus der „Natur der Dinge". Der Preis einer jeden Sache wird bekanntlich „durch***) ihre Seltenheit und das Verlangen der Menschen danach" bestimmt, dies gilt aber auch von dem Preise der Arbeit. Gewöhnliche Arbeiter, wie

---

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 16.
**) ibid. S. 16.
***) ibid. S. 17.

Holzhauer, Strassenfeger u. s. w. gibts in Hülle und Fülle und so müssen sie auch mit einem kleinen Lohn vorlieb nehmen; hingegen Maler, Bildhauer und sonstige Künstler, deren Arbeit eine grosse Geschicklichkeit voraussetzt und sich deshalb nur in sehr beschränktem Maasse vorfindet, dürfen für dieselbe einen weit grösseren Lohn, d. h. eine grössere Anzahl von Produkten zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beanspruchen. Aber auch die Künstler müssen hierzu in einer grossen Stadt wohnen, wo die Nachfragen nach ihrer Arbeit eine sehr bedeutende ist, in einer kleinen Stadt hingegen, wo dies nicht der Fall ist, wird auch ihr Lohn nicht besonders gross sein. Aber noch ein drittes Moment spricht bei der Preisbildung der Arbeit mit, nämlich die Zeit, die eine jede Arbeit in Anspruch nimmt. Denn je länger ihre Dauer, desto mehr Produkte wird ja der Arbeiter inzwischen verzehren, die dann im Lohne zurückerstattet werden müssen.

Und nun zur „besoldeten Klasse". Dass die Menschen dieser Klasse nichts erzeugen oder hervorbringen, braucht ja kaum erst gesagt zu werden. Hinsichtlich ihres „Soldes" gleichen sie ganz denen der arbeitenden Klasse. Denn auch dieser in Produkten bestehende „Sold" wird vom jeweiligen Angebot ihrer Dienstleistunggn und der Nachfrage nach denselben bestimmt.

Hier in dem geldentblössten Gemeinwesen sehen wir also ganz klar, dass das Einkommen sämtlicher Mitglieder bloss in den sich beständig erneuernden Naturprodukten besteht. „Denn*) ausser diesen wird ja nichts erzeugt und nur durch das auf diese Art Erzeugte erhalten sich alle Klassen im Staate".

Wir wollen aber nun zeigen, dass auch die Einführung des Geldes an all dem nichts geändert hat.

Gold und Silber sind sehr nützliche, für die Bequemlichkeit und amusements der Menschen sich besonders eignende Metalle. Diesem Umstand verdanken sie ihre allmähliche Erhebung zum allgemeinen Tauschmittel. Wer nun überflüssige Produkte hat, die er nicht selbst verzehrt, gibt sie sehr gerne gegen diese äusserst nützlichen Metalle ab. Sobald aber diese Metalle als Geld gemünzt sind, hören sie auf, den geringsten Nutzen zu haben. „Sie**) sind alsdann nichts weiter als: eine Vorstellung des Rechtes,

---

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 21.

**) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 24.

die jährlich hervorkommenden Früchte der Erde zu verzehren". Mit andern Worten: die in Geldform umlaufenden Metalle haben nun den Zweck, die Verteilung der sich immer erneuernden Produkte zu erleichtern. Wir haben ja oben gesehen, dass sich ursprünglich drei Arten von Menschen in die hervorgebrachten Produkte teilen: Der Landeigentümer, der Landbauer, insofern er von jenem unterschieden ist, und der Regent. Will nun einer von der „arbeitenden" oder „besoldeten" Klasse etwas von diesen Produkten verzehren, so muss er sich erst durch verschiedene Dienstleistungen an die Besitzenden ein Recht darauf erwerben. Wäre kein Geld da, so würde dies entweder durch die wirkliche Einhändigung der betreffenden Produkte oder durch das kräftige Versprechen einer solchen Einhändigung geschehen. Jetzt aber wird dies durch das Geld viel leichter und bequemer bewerkstelligt. Denn wer nun im Besitze einer solchen „krafthabenden Urkunde" ist, dem ist das Recht auf ein bestimmtes Quantum Produkte ohne weiteres gewährleistet, da ja deren Besitzer zu jeder Zeit bereit sind, diese „Urkunden" zu realisieren, d. h. gegen Produkte einzulösen. Baut nun der Landeigentümer sein Land selbst, so wird er wohl die ganze Ernte erhalten, aber sie gehört nicht mehr ihm allein. Denn inzwischen hat er viele Ausgaben beim Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster u. s. w. gemacht, wofür er zwar mit Geld gezahlt hat, allein da dies nur einen „Wechsel" bedeutet, so muss er dann all diese „Wechsel" gegen seine Produkte einlösen.

Auch dem „Landesherrn" hat er die Auflagen in solchen „Wechseln" bezahlt, dieser hat sie dann wieder für alle möglichen Dienste an die „arbeitende" und „besoldete" Klasse weitergegeben, und auch diese müssen nun vom Besitzer der Produkte realisiert werden. Und so hat der Besitzer am Ende des Jahres alle diese „Urkunden" in der Hand und der Zirkel beginnt nun von neuem. „Geld*) ausgeben heisst also immer, einen Teil der jährlichen Früchte, woraus das Nationaleinkommen besteht, mittelbar oder unmittelbar verzehren". Auch der auswärtige Handel ändert in all dem nichts. Der „letzte Käufer", d. h. der Konsument bezahlt zwar für die ausländische Ware Geld, worin der Kostenpreis und der Profit des Kaufmanns enthalten sind. Der Kaufmann aber

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 29.

wird nun, wenn er seine Waren gegen inländische Produkte kauft, das erhaltene Geld in diese Produkte umsetzen, sie in das Bezugsland schicken und somit verzehren „all*) die Leute, die dort an Hervorbringung und Ausbildung der Sache etwas getan haben, einen verhältnismässigen Teil der Produkte des Landes, das der letzte Käufer bewohnt“. Bezahlt hingegen der Kaufmann die ausländischen Waren mit Geld, so macht dies auch nichts, denn ist das Metall, woraus es geprägt ist, im Inland vorhanden, so ist es ja einfach ein Produkt dieses Landes. Müssen aber die betreffenden Metalle von den Bergwerken anderer Länder geholt werden, so hat man doch einst, um sie zu bezahlen, die Produkte dieses Landes hingeben müssen. Also immer sind es die Produkte des eigenen Landes, die auch der „letzte Käufer“ verzehrt.

Nach der klaren Entwicklung dieser Begriffe, die wir übrigens im Laufe unserer Abhandlung noch weiter verfolgen werden, können wir endlich auf die Frage der wahren Ueppigkeit (luxe) und wie ihr Einhalt getan werden könnte näher eingehen.

Es gibt keinen Begriff, über den so viel geschrieben und gestritten worden wäre, als über den Begriff der Ueppigkeit. „Sie**) soll, heisst es, die Staaten, wo sie eingerissen ist, arm machen, entvölkern, schwächen“, kurz vollständig ruinieren. Ja, aber worin besteht sie denn eigentlich diese so gefürchtete Ueppigkeit? Die einen meinen sie in einer „Gemütsbeschaffenheit“ des Menschen zu finden „nach***) der er mehr verzehrt als er besitzt“. Gewiss, eine solche Eigenschaft ist sehr schlimm und verderblich. Denn sie kann den Menschen nicht nur an den Bettelstab, sondern auch, durch die vielen Schulden, ins Gefängnis bringen. Allein gerade deshalb, dass dies ein so verderbliches Uebel von solch schlimmen Folgen ist, werden ihm nur sehr wenige Menschen verfallen und so trägt es so zu sagen „seine eigene Arznei gleich bei sich“. Und dann kann auch der Staat unmöglich gegen diese Art von Ueppigkeit ein Gesetz erlassen, da das ganze Vermögen eines solchen Verschwenders bereits vernichtet sein kann, bevor auch nur die Behörde Kenntnis davon erhält. Soll

---

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 29.
**) ibid. S. 31.
***) ibid S. 34.

dies aber durch eine streng durchgeführte Kontrolle verhütet werden, so wird der Staat weit mehr für seine unzähligen Aufseher und Beamten verschwenden, als dies die so verhältnismässig wenigen Bürger es je tun könnten.

Andere wieder glauben die Ueppigkeit „im Genusse raffinierter Vergnügungen“, „im Verzehren unnötiger Dinge“ finden zu köhnen. Allein was sind natürliche, was raffinierte Lüste? Welches die dem Menschen nötigen und die ihm überflüssigen Dinge?

Der Mensch arbeitet, strebt und gibt sich den unsäglichsten Mühen hin einzig und allein, um dann geniessen, sich angenehme Empfindungen verschaffen zu können. Aber eben dieses Geniessen, diese angenehmen Empfindungrn sind so verschieden und vielseitig, als es die Charaktere der Menscheu überhaupt sind. Was dem einen überflüssig, ist dem andern geradezu Bedürfnis. Wollte man ihnen aber ihre Genüsse untersagen, so würde man bei ihnen nur den Arbeitstrieb hemmen und sie schliesslich dazu zwingen, ein anderes Land aufzusuchen, wo sie ganz ihrer Natur gemäss leben zu können hoffen. Auch gibts viele Leute im Staate, die gerade davon leben, indem sie diese Luxusartikel, wie Schmucksachen, schöne Möbel und kunstvolle Tapeten u. s. w. für jene herstellen.

„Das*), worin man aber heutzutage fast durchgängig die dem Staate schädliche Ueppigkeit sieht, ist das Verzehren ausländischer Waren“. Dieses letztere wird von den „neuern Staats- und Finanzmännern“ geradezu als ein Greuel, als eine den Staat verheerende Seuche hingestellt, wogegen mit allen möglichen Mitteln angekämpft werden müsse. Allein es existiert doch kein Land, das all das, was zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört auch nur im entferntesten hervorbrächte. Sollte man aber den Menschen die Sachen nehmen, die zur Bequemlichkeit des Lebens gehören und sie zum Beispiel zwingen, dem Kaffee, Tee und Wein zu entsagen, um dafür, „wie unsere Väter taten, einen Mehlbrei, ein warmes Bier des morgens zu geniessen“, so hiesse dies einfach, sie unter Gefängniszucht stellen, sie arbeitsunfähig machen, was ja den völligen Ruin des Landes bedeutete.

---

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 38.

Nun geben aber auch wir zu, dass die Allgemeinheit, die Gesellschaft, der Staat dem Genusskreise des Individuums nicht nur gewisse Grenzen setzen können, sondern in gegebenen Momenten es geradezu tun müssen. So darf z. B. die Genussucht des Einzelnen nie das öffentliche Wohl wie die „sittliche Ordnung“ beeinträchtigen. Wenn also einer sein Einkommen auf eine Weise vertäte, die dem allgemeinen Wohl Schaden zufügte, so wäre dies eine „Ueppigkeit“, gegen die der Staat mit seiner Gesetzgebung einzuschreiten hätte, und so leiten auch die „Financiers“*) daraus das Recht her, die fremden Waren zu verbieten, da ja durch die Einfuhr dieser Waren „das Geld zum Lande hinausgeht“ und es somit arm wird. Aber eben „diese**) abgeschmackte und verkehrte Bemühung, das Geld, wie man sagt, im Lande zu behalten, macht die halbe Welt bettelarm“.

Denn aus diesem „verkehrten Wahn“ fliessen ganz monströse Wirtschaftssysteme hervor, die nicht nur nicht die Prosperität und den allgemeinen Wohlstand, die sie ja ursprünglich heben wollten, fördern, sondern sie geradezu niederdrücken, um nicht zu sagen vernichten. Dieses so unheilvolle Treiben aber entspringt meistens aus der falschen Formulierung des Ueppigkeitsbegriffes und der gegen diese vermeintliche Ueppigkeit angewandten Maassregeln. Es wird daher „durch die Auseinandersetzung dessen, was die eigentliche und wahre Ueppigkeit ist“ das System abgeleitet werden können, das dem Staate und dem öffentlichen Wohl am segenbringendsten sein dürfte.

Wir wollen nun zu diesem Zwecke die oben entwickelten Begriffe wieder aufnehmen, sie durch graphische Darstellung präzisieren, um somit klares Licht über all diese Fragen zu verbreiten.

Setzen wir alle Einwohner eines Landes gleich a, „die Menge der Produkte, die sie verbrauchen, und die sie also hervorbringen müssen“ gleich b. Dieses b, das ja das ganze jährliche Einkommen des Landes darstellt, wollen wir hinwiederum in ein c und ein d zerlegen. Unter c wollen wir den Teil, der zu der

---

*) Die Kammeralisten seiner Zeit nennt Mauvillon verächtlicher Weise Financiers, da ihr Augenmerk nur auf die Vermehrung des „Geldes“ gerichtet sei.

**) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 39.

Wiedererneuerung der Produkte nötig ist, verstehen und unter d das, was nach Abzug all dieser Unkosten zurückbleibt, nämlich den „reinen Ertrag", das „freie Einkommen".

Ob nun die Einwohner dieses Landes ihre Produkte selbst verzehren, oder sie gegen auswärtige vertauschen, ist, wie wir ja bereits oben bemerkt haben, ganz gleich. Denn sie haben ja nichts mehr als ihr b, d. h. die Produkte ihrer eignen Erde zur Verfügung. Nur ist es im ersten Falle ein „unmittelbares", während im letzteren ein „mittelbares" Verzehren ihres b. Nehmen wir als Beispiel hiefür eine der Zuckerinseln an, die nichts anderes als 50000 Tonnen Zucker pro Jahr hervorbringt. Dieser Zucker ist also ihr b. Nun wird sie sich natürlich alldas, was sie zur Erhaltung ihrer Arbeiter, ihres Viehes nötig hat, von auswärts kommen lassen müssen, gesetzt sie brauchte hiefür 20000 T. Zucker, so wäre dies ihr c. Die übrigen 30000 aber, „die sie verwenden mochte, worauf sie wollte", wäre dann ihr d. „Woraus*) besteht nun aber das b. eines ganzen Landes, das ganze jährliche Einkommen desselben?" Selbstverständlich aus dem b aller einzelnen Besitzenden. Dieses b eines jeden einzelnen zerfällt ebenfalls in ein c und ein d. Und so besteht das national c wie das national d aus dem c und d aller einzelnen Bürger zusammengenommen. Ebenso verhält es sich mit der vom Staate in erster Linie angestrebten „Nationalglückseligkeit", die ja selbstverständlich auch nicht anderes ist, als die Glückseligkeit aller Einzelnen zusammengenommen.

Was macht aber die Glückseligkeit eines jeden Einzelnen aus? Zweifelsohne die Erweiterung seines Genusskreises, die natürlich ganz von der Erweiterung seines Vermögens, seines „freien Einkommens" abhängig ist. Verringert sich aber das „freie Einkommen" der einzelnen Bürger und somit auch das Nationaleinkommen in sehr bedeutender Weise, „so**) wird durch unwiderstehliche Folgen die Zahl der Einwohner, mithin auch die Macht und der Flor des Staates geringer werden".

Wir sehen also klar, dass das einzige Interesse sowohl des Einzelnen als auch des Staates nur die Vermehrung des d, des „reinen Ertrages" sein kann. — Die Vermehrung wie die

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit, S. 43.
**) ibid. S. 44.

Verminderung des d aber hängt vollständig von der Vermehrung oder Verminderung des c ab. Und zwar stehen diese beiden nicht nur in einen arithmetischem, sondern in einen gewisses geometrischem Verhältnis zu einander.

Wenn z. B. ein Gut, worauf man 2000 Taler an Baukosten verwendet, 200 pro hundert bringt, also einen „reinen Ertrag" von 2000 Talern jährlich abwirft, so wird dann dasselbe Gut bei der Verwendung von 4000 Talern schon 250 pro hundert, d. h. einen reinen Ertrag von 5000 Talern gewähren. Und dieses steigt so immer höher bis natürlich zu dem Punkt, wo das Land bereits seine höchste Entwicklung erreicht hat. Dasselbe Verhältnis findet aber auch umgekehrt statt. Wenn nämlich auf besagtem Gute nicht mehr 2000 sondern nur 1500 Taler an Baukosten verwendet wird, so würde man sich täuschen, auch jetzt noch 200 pro hundert, also etwa 1500 Taler an reinem Ertrag zu erwarten. Nein, dieser wird jetzt nicht mehr als 75 pro hundert, d. h. 1125 pro Jahr betragen. —

Man sieht nun, welch ungeheure Rolle die Vermehrung oder Verminderung des c im Wirtschaftsleben spielt.

Da aber „Ueppigkeit" (luxe) nicht etwas anderes sein kann, „als*) eine Art mit seinem Vermögen zu walten, die dem Staate schadet", so sehen wir nun klar, dass die einzige Ueppigkeit nur darin besteht, wenn Anstalten zur Verminderung des c getroffen werden. Geschieht dies durch Privatpersonen, so ist es „Privatüppigkeit". Wird es hingegen durch den Staat verursacht, so heisst es, „öffentliche Ueppigkeit".

Hingegen darf ein jeder mit seinem d anfangen, was er will, es auf jede beliebige Weise verzehren, ohne dass sein, oder das Nationaleinkommen auch nur den mindesten Schaden erleidet.

Wenn also ein Landwirt, seiner grossen Ausgaben wegen, seinen Vieh- und Pferdebestand vermindert, viele seiner Arbeiter entlässt, wodurch sein Gut natürlich jetzt viel weniger bringen wird, „so ist er ein schlechter Haushälter", der sich einer Ueppigkeit schuldig macht. Denn er vertut ja das Seinige auf eine Art, „die das Nationaleinkommen vermindert". Beschränkt er hingegen seine Ausgaben bloss auf seinen reinen Ertrag, möge er ihn auch verzehren auf welche Weise er nur will, so ist er

*) Von der öffentl. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 44.

„ein ordentlicher Mann, der nichts verzehrt, als ihm zukommt“. Geht er aber gar noch so weit, sich einen Teil von seinem „reinen Ertrage“ abzusparen, um ihn dann zur Verbesserung seiner Ländereien zu verwenden, „so ist er ein vortrefflicher Wirt“, der auch in dem sich nun steigernden reinen Ertrag seine wohlverdiente Belohnung finden wird. Es ergibt sich nun aus all dem bisher erörterten eine, wenn auch etwas absonderlich klingende, so doch vollständig richtige Folgerung. Nämlich: dass nur die*) „Landbesitzende Klasse der Ueppigkeit fähig ist. Denn nur diese kann einen Teil der zur Wiederhervorbringung nötigen Früchte von ihrer Bestimmung ab- und einem andern Gebrauche zuwenden“. Hingegen können die arbeitenden, wie die besoldeten Klassen nie üppig sein, denn sie haben ja nichts als das, was ihnen die Besitzenden geben, machen sich diese aber keiner Ueppigkeit schuldig, so bekommen jene nur die Produkte des reinen Ertrages, mit denen ja ein jeder anfangen darf, was er nur will.

Auch der Landesfürst kann auf seinen Domänialgütern wie auf den ihm durch die Regalien unterstehenden Salz- und Bergwerken, wie einer dieser eben genannten drei Kategorien von Wirten gewöhnlich, gut oder schlecht wirtschaften. Allein er ist auch der Gesetzgeber im Staate und als solcher kann er „verschiedentliche**) Anstalten treffen, die das ganze Einkommen der Nation vermehren, vermindern oder unangetastet lassen“.

Sind diese Gesetze so gestaltet, dass das mittlere, nämlich eine Verminderung des National-Einkommens entsteht, so macht er sich der „öffentlichen Ueppigkeit“ schuldig.

Diese Art von öffentlicher Ueppigkeit aber, die ja die Hauptwurzel aller gegenwärtig herrschenden Staatsmisère ist, wird meistens von den Landesfürsten auf die gut gemeinten, jedoch vollständig irrigen Ratschläge der „modernen Financiers“ hin begangen.

Es ist daher von grösster Wichtigkeit, all diese staatswissenschaftlichen Phantome zu zerstören, denn gerade durch die Aufdeckung dieser Irrtümer werden sich dann die richtigen Mittel ergeben, die der Staat zu ergreifen hätte, um der von uns festgestellten wahren „Ueppigkeit“ zu steuern.

Der Hauptirrtum, welcher nämlich bisher von den „Finan-

*) Von der öffentl. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 50.
**) ibid.

ciers" begangen wurde ist der, „dass*) sie Gold und Silber als den einzigen Reichtum angesehen haben". Sie folgerten daher, dass je mehr diese Metalle für ausländische Waren aus dem Lande gehen, desto ärmer müsse dieses Land werden. Um diesem vermeintlichen Uebel abzuhelfen, wurden dann die höchsten Zölle auf besagte Waren gelegt, oder gar ein völliges Verbot ihrer Einfuhr veranlasst.

Gewiss, es soll auch hier der grosse Nutzen des Geldes nicht bestritten werden. „Es**) muss eine gewisse Menge desselben vorhanden sein und diese Menge muss in einem gewissen Verhältnisse zu den Landesprodukten stehen" . . . . „Allein***) Geld zum einzigen wünschenswerten Reichtum zu machen, ist vollkommen abgeschmackt, da es nur dadurch einen Wert hat, dass man dafür alle Produkte bekommen kann". Es kommt daher nur darauf an, diese einheimischen Produkte zu vermehren, die im Staate nötige Geldsumme aber wird sich dann schon parallel zu ihnen von selbst regulieren.****)

Aber selbst die Folgerung der „Financiers", dass durch die Einfuhr von fremden Waren, das einheimische Geld abfliessen müsse, ist eine durchaus falsche. Denn aus der Tatsache, dass der „letzte Käufer", der Konsument für die ausländische Ware Geld bezahlt, folgt noch lange nicht, dass sie auch „der Staat" mit Geld bezahlte.

Denn wenn auch unser Land zehn mal so viel Ware nach dem Bezugsland schickte, als dasselbe nach dem Unsrigen, „so*****) würde der letzte Einkäufer doch allemal die Ware in Gelde bezahlen, weil der Gebrauch dies einmal eingeführt hat . . . . . Also können viel fremde Waren in einem Lande verzehrt werden, ohne dass Geld deswegen herausgeht, sondern die ganze Ware kann mit einheimischen Produkten bezahlt werden; ja vielleicht bekommt das Land gar noch Geld heraus". —

Allein, werden die Gegner sagen, es wäre doch unter allen Umständen gut, die Einfuhr der fremden Waren zu beschränken,

*) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 51.

**) ibid. S. 54.

***) ibid. S. 55.

****) Dieses Selbstregulierungsgesetz des Geldes wird in den weitern Kapiteln ausführlich auseinandergesetzt.

*****) Von der öffentl. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 53.

denn somit bekämen wir ja für unsere Produkte nur Geld und dies hiesse doch offenbar mehr verkaufen, als kaufen. Diesem Raisonnement liegt aber ein logischer Denkfehler zu Grunde. Denn es wird hier ohne weiteres vorausgesetzt, dass trotzdem wir nun von den Fremden weniger kaufen werden, unser Absatz an sie dennoch derselbe bleiben würde. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, denn auch die andern Nationen sind so gescheit, wie wir und werden sich uns zuliebe nicht ruinieren wollen. Sie werden vielmehr versuchen, ihre Waren nun von einem solchen Lande zu beziehen, wo man auch viele von ihren Produkten nimmt. Wir werden aber dadurch doppelt verlieren; „erstlich*) den Genuss der auswärtigen Waren und dann alle die Hände, die an der Produzierung derjenigen Dinge arbeiteten, womit wir jene Produkte bezahlten".

Die Behauptung aber, dass wir nun gezwungen sein werden, die vermissten Waren selbst herzustellen und erhielten somit neue Manufakturen, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Denn wenn die Bedingungen für das Entstehen dieser Manufakturen da wären, würden sie schon längst entstanden sein, dass sie aber bisher noch nicht entstanden sind, beweist also, dass die Bedingungen hiefür in unserem Lande vorläufig noch fehlen, d. h. dass hier entweder der Arbeitslohn oder die Rohstoffe dieser Waren teurer sind als in jenem Lande. —

Hiegegen werden aber die „Financiers" mit ihrer alten Maxime kommen, nämlich: „Es**) sei besser drei Taler für eine im Lande verfertigte Ware zu geben, als einen Taler für eben die Ware, wenn sie aus der Fremde komme". Allein nach all dem bisher gesagten, werden wir die Nichtigkeit dieser Maxime sehr leicht herausfinden. Denn nehmen wir an „alle***) Produkte in einem Lande betragen an Wert eine Million Taler. Die Landbaukosten erfordern 500000 Taler. Der reine Ertrag würde alsdann ebenso viel betragen und es würde von demselben 400000 Taler aber grösstenteils in inländischen Waren verzehrt. Auf diese Art blieben 100000 Taler zur Erweiterung des Landbaues und zur Vermehrung der darin steckenden Anlagen, welches notwendig mehrere Produkte, mithin eine stärkere Bevölkerung und einen grössern Flor des

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 54.
**) ibid. S. 59.
***) ibid. S. 59.

Staates erzeugen müsste". Wenn nun aber die im Lande hergestellten teurern Waren 600000 Taler kosten, „so*) werden nur 400000 Taler zum Landbau bleiben. Die Menge der Produkte werden verhältnismässig abnehmen und entweder müssen alle Einwohner ihren Genuss um soviel einschränken. d. h. unglücklich werden, oder das Land muss den Abgang durch Ankauf so vieler Produkte aus der Fremde ersetzen, also mehr kaufen als verkaufen, und verarmen".

Aus all diesem sehen wir nun ganz klar, dass all die bisher gegen „Ueppigkeit" erlassenen Gesetze, dieselbe nicht nur nicht aufgehoben, sondern sie erst recht gesteigert haben. Denn durch sie wurde stets eine Verminderung des c, des zur Erzielung der neuen Produkte nötigen Fonds hervorgerufen, worin aber, wie wir nun wissen, die einzige Ueppigkeit besteht.

Es wird daher nach all dem nicht mehr so paradox erscheinen, wenn nun Mauvillon, um diese wahre Ueppigkeit zu verhüten, gerade das Gegenteil, nämlich vollständige Handelsfreiheit verlangt.

Unter dieser Handelsfreiheit versteht er „die**) Erlaubnis, Waren, die man hat, wo man hin will zu verkaufen und alle Waren, die man braucht, wo man her will einzukaufen, ohne dass Zoll oder Auflagen darauf gesetzt würde". Denn erstens, meint er, wird durch eine solche Freiheit, alles was die Umstände gestatten, geniessen zu dürfen, „der Arbeitstrieb aufs höchste sich steigern", was dann natürlich die günstigste Entfaltung wie den höchsten Flor des Landes zur Folge hätte. Man brauche aber nicht zu fürchten, dass durch diese „Freizügigkeit" die Menschen dann mehr verzehren würden, als sie einzunehmen hätten. Denn dies wäre eine Nation „von Narren", die nicht existiert, ja, die nicht existieren kann. Denn um über ihre Einkünfte hinaus leben zu können, müssten sie es ja von andern Nationen her bekommen, diese werden sich aber wohl in Acht nehmen, ihre Produkte ohne ein gewisses Aequivalent herzugeben. „Also***) wird die Nation, die geniessen will, arbeiten müssen, um die Gegenstände ihres Genusses zu bekommen".

---

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 59.

**) ibid. S. 59 f.

***) ibid. S. 71.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil der Handelsfreiheit ist, dass man sich nun alles am wohlfeilsten anschaffen kann, da man freie Hände hat, unter allen „Konkurrenten" zu wählen. Ist dies nun der Vorteil eines jeden Einzelnen, so muss es auch der des Staates sein, da ja der Staat nichts anderes als „ein System von Privatpersonen"*) ist. Dass sich auf diese Weise das c, der Fond zur Erneuerung der Produkte vergrössern wird, haben wir ja oben gezeigt und dies ist doch die Hauptbedingung für die Prosperität des Staates. „Sucht**) man die besseren fremden Waaren, so ist es ein Zeichen, dass man sie bezahlen kann, um sie zu bezahlen, muss man Produkte haben, die den Ausländern anstehen .....

Unterhalten unsere Produkte Leute bei ihnen, so unterhalten ihre Produkte Leute bei uns" ..... „Wenn***) man viel kauft, so verkauft man offenbar viel, sonst kann kein Handel bestehen". Endlich wird die Handelsfreiheit den einheimischen Produkten den ausgedehntesten Markt und somit auch den bestmöglichsten Preis verschaffen. „Bei****) der Handesfreiheit,*****) meint Mauvillon, hat man also den doppelten Vorteil, so teuer als die Umstände gestatten, zu verkaufen und so wohlfeil als es die Natur der Dinge zulässt einzukaufen".

Nun würde man aber sagen, dass die so viel gepriesene Handelsfreiheit schon deshalb nicht eingeführt werden könne, da sie ja den Staat um den grössten Teil seiner Einkünfte bringen würde. Denn es sind ja nicht nur Schutzzölle, sondern in erster Reihe Finanzzölle und Akzise, die erhoben werden. Dieser Einwurf bringt uns nun endlich auf das zweite, das hauptsächlichste Mittel „die ******) wahre Ueppigkeit zu verhindern; nämlich die gute Einrichtung der Auflagen".

Die „Auflagen" oder die Steuern haben drei verschiedene Namen:

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 72.
**) ibid. S. 73.
***) ibid. S. 74.
****) ibid. S. 74.
*****) Dass er diese Handelsfreiheit selbst im Falle, wo die andern Staaten unsere Waren mit den höchsten Zöllen belegen, immer noch als das höchste Heil empfiehlt, dass er also „nur-Freihändler", auch ohne Reciprocität war, werden wir in den weitern Kapiteln sehen.
******) Von der öff. u. priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 76.

Man nennt sie „Personalabgaben", wenn sie auf die Person gelegt sind, „Akzise", wenn sie auf Waren und Konsumtionsgegenstände liegen und einfach „Steuern", wenn sie vom Grund und Boden genommen werden. Es wird uns aber nach der bisherigen Auseinandersetzung leicht zu fassen sein, „dass*) eine Auflage, sie mag gelegt werden, worauf sie will, immer nur von den Landeigentümern bezahlt wird". Denn wenn auch gegenwärtig alle Steuern in Geld bezahlt werden, so wissen wir doch, dass dieses Geld, „bloss**) eine Anweisung auf Früchte" sei, das dann von den Besitzern der Früchte, den Landeigentümern realisiert werden muss. Alle diese „Anweisungen" werden nicht nur von den Landeseigentümern eingelöst, „sondern***) sie stammen auch ursprünglich von ihnen her", da sie ja erst gegen ihre Produkte eingetauscht wurden.

Wenn nun aber die „arbeitende" wie die „besoldete" Klasse nichts hervorbringen, sondern nur den Lohn haben, den sie für ihre verschiedenen Arbeitsleistungen von den Landeigentümern erhalten, so ist es selbstverständlich, dass sie jede auf sie gelegte Personalsteuer durch die nunmehrige Steigerung ihres Lohnes auf jene abwälzen müssen.

Diesen Prozess der Abwälzung wollen wir nun etwas näher ins Auge fassen.

Eine „Personalsteuer" kann entweder auf all die drei uns bekannten Klassen des Staates oder nur auf eine derselben gelegt werden. Trifft sie die erste, nämlich die besitzende Klasse, so ist es ja klar, wer sie bezahlt. Sucht sie nur die „arbeitende Klasse" zu treffen, so wird auch damit nichts gewonnen werden. Denn wir haben ja bereits oben gesagt, dass sich auch der Preis der Arbeit nach Angebot und Nachfrage richtet. Da aber durch diese Personalsteuer weder das Angebot noch die Nachfrage, also die Bestimmungsgründe des Arbeitspreises keinerlei Veränderung erfahren, so werden die Arbeiter nicht ihren bisherigen „Genusskreis" einschränken, um die Auflage von ihrem alten Lohne bezahlen zu können, „sondern sie werden diesen um so viel erhöhen" als die Abgabe betrifft.

---

*) Von der öffentl. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 76.

**) ibid. S. 77.

***) ibid. S. 77.

Ebenso verhält es sich, wenn nur ein Teil der arbeitenden Klasse mit dieser Auflage belegt wird. Denn „es*) kann der Arbeitslohn von keiner Gattung von Arbeitern steigen, ohne dass der Lohn aller derer, die ein Recht auf den Genuss dieser Art von Arbeit haben, nicht auch zugleich steige". Gesetzt es würden die Schuhmacher mit einer Personalsteuer belastet werden, so werden sie natürlich ihre Schuhe nun teurer verkaufen müssen. Da aber der Pflüger, der Bäcker, der Schneider u. s. w. diese verteuerten Schuhe haben müssen, so werden auch sie sich „ihre Arbeit verhältnismässig um so viel teurer bezahlen lassen" als diese Verteuerung beträgt. „Mithin**) wird von einem zum andern aller Arbeitslohn steigen".

Sollen nun endlich die „Besoldeten" durch eine Personalsteuer getroffen werden, so sind dies entweder Privatbesoldete oder die des Staates. Auf die ersteren lässt sich nun alles, was wir soeben von der arbeitenden Klasse gesagt haben, restlos anwenden, d. h. auch sie werden durch die nunmehrige Erhöhung ihres Lohnes die Auflagen auf die sie in „Sold" nehmenden abwälzen. Aber auch die Besoldeten des Staates werden in diesem Falle eine Erhöhung ihres Soldes erhalten müssen, oder die nun von ihnen erhobene Steuer „nichts als eine eigenmächtige Einschränkung ihres Soldes" sein wird. Geht es nun mit dieser Einschränkung, so ist dies ein Beweis, dass sie vorher einen zu hohen Sold erhielten, der ja auch direkt reduziert werden konnte. Geht dies aber nicht, und der Staat muss also zur Erhöhung ihrer Gehälter schreiten, so fällt dies doch, durch die nun erhöhten Steuern, wiederum auf die Ländereigentümer zurück.

Aber ganz dasselbe wird auch bei den Konsumtionssteuern der Fall sein. „Denn***) der Arbeitslohn richtet sich, wie man weiss, nicht nach der Quantität, die man an Geld bekommt, sondern nach der Menge Dinge, die man sich dafür verschaffen und verkonsumieren kann; denn ein Gulden, der in gewissen Gegenden ein ansehnlicher Lohn für eine Arbeit wäre, weil man daselbst viel Produkte dafür erhalten kann, wäre in andern, wo man nur

---

*) Von der öffentl. u. priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 81.
**) ibid. S. 82.
***) ibid. S. 83.

wenig dafür bekommt, gar kein eben der Arbeit angemessener Preis. Wenn nun aber Akzise auf einige Waren gelegt werden, so steigen sie alle miteinander". Denn wenn z. B. das Fleisch durch eine Auflage teurer geworden ist, so muss man jetzt mehr Korn, Leder, Wolle, Eisen, oder, was auf dasselbe hinauskommt, ein grösseres Quantum Geld dafür geben, und so auch umgekehrt. „Da*) aber die Arbeiter einen gewissen Genusskreis verlangen, der ihrer Arbeit angemessen sei, worauf der Preis der Arbeit allemal herabsinkt, sobald als nur freie Konkurrenz ist", so wird natürlich ihr Lohn um so viel, als die Verteuerung der Produkte beträgt, steigen müssen, ebenso der Sold der besoldeten Klasse. Es wird also in allen diesen Fällen nichts als eine allgemeine Abwälzung dieser indirekten Steuern von einem zum andern stattfinden, bis sie endlich den treffen werden, der sie in Wahrheit alle bezahlt, und dieser ist ja kein anderer als der Landeigentümer, der als einziger Besitzer aller Produkte und somit des gesamten Nationalreichtums, sämtliche Löhne bezahlt.

Glaubt man aber durch die ins Ausland gehenden Produkte einen Teil unserer Steuern den Fremden aufbürden zu können, so irrt man sich ganz gewaltig. Kein Bürger eines fremden Landes kann jemals dazu gebracht werden, eine auf unsern Produkten lastende Steuer zu bezahlen. Denn der Preis dieser Produkte ergibt sich ja bei freier Konkurrenz einzig und allein aus dem wechselseitigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Was hat aber die sich aus diesen beiden Momenten ergebende Marktkonjunktur mit der neuen Auflage zu tun? — Der Preis dieser Produkte wird sich also auf dem ausländischen Markt nicht verändern. Welche üblen Folgen wir aber davon haben werden, wird folgendes Beispiel deutlich zeigen.

Gesetzt es wäre kein Geld da, und die Zölle würden noch in Natura erhoben werden, so würde unser Kaufmann, der z. B. mit 1000 Pfund Wachs auf einen fremden Markt zöge, worauf ein Ausfuhrzoll von fünf auf Hundert lastete, fünfzig Pfund davon abgeben müssen. Er brächte also nur noch 950 Pfund dahin und bekäme natürlich nicht mehr als ein Aequivalent für dieses Quantum. Die

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 84.

Einführung des Geldes hat aber an all diesem nichts geändert. Denn wenn jetzt ein Kaufmann 1000 Pfund Wachs im Werte von 400 Thalern ausführt, bezahlt er, wenn die „Taxe" fünf pro hundert beträgt, 20 Thaler. Er behält sein ganzes Wachs zurück, allein dieses kostet ihn jetzt 420 Thaler. Der fremde Kaufmann aber wird nun, wenn er das Wachs mit Waren bezahlt, diese einfach höher einschätzen, oder, wenn er es gegen Geld kauft, nicht mehr als 400 Thaler bezahlen, da er es ja von einem andern Bezugsland ebenfalls zu diesem durch die „Natur der Dinge" festgesetzten Preise erhalten kann. — Also ist es in diesem Falle unser Kaufmann, der die Auflage bezahlen muss. Das kann er aber nicht, weil die freie Konkurrenz den Preis seiner Ware bereits auf den niedrigsten Preis herabgedrückt hat, und so geht der Handel mit diesem Produkt überhaupt ein.

Und selbst wenn wir die Einzigen wären, die das in Frage kommende Produkt besässen, selbst dann noch würde unsere Behauptung keine Erschütterung erleiden. Denn in diesem Falle werden sich schon unsere Landeigentümer „diesen*) ihren ausschliesslichen Besitz zu Nutze gemacht haben, um den höchsten Preis, den die Umstände gestatten, aus ihren Produkten zu bekommen. Haben sie aber das, so müssen sie die Auflage bezahlen."

Aber all das, was wir bisher von den Ausfuhrzöllen gesagt haben, gilt auch von den Einfuhrzöllen, auch diese nämlich werden ausschliesslich von den Unsrigen getragen. Denn fahren wir fort diese mit einem Einfuhrzoll belegten Waren zu nehmen, so müssen wir sie nun um so viel teurer bezahlen, als der auf sie lastende Zoll beträgt. Nehmen wir sie aber nicht mehr und stellen den Handel mit diesen Waren überhaupt ein, so sind die Folgen noch bedeutend schlimmer. Denn nun wird der Handel mit den Produkten, die wir als Aequivalent für diese Waren gaben, sein Ende finden: „Tausend**) Hände, die an der Erzielung und an den Vertrieb dieser Produkte arbeiteten, kommen ausser Brot, treten aus und suchen sich anderswo zu ernähren" . . . . . „Man***) verliert daher doppelt, dreifach, ja, zehn und hundertfach an Gewerbe und Handel, was man denkt die Ausländer zu

*) Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w. S. 88.
**) ibid. S. 89.
***) ibid. S. 90.

zwingen, von unsern Auflagen zu bezahlen, und das Uebel fällt doppelt auf die Landeigentümer zurück, die für ihre Produkte nicht mehr den starken Abgang finden, sie also nicht mehr so hoch los werden können und dann doch alle ihre Konsumtion und Arbeit weit höher bezahlen müssen".

All diesem Uebel könnte nun aber mit einem Schlage dadurch abgeholfen werden, wenn man all die verschiedenen Arten von „Auflagen", die, wie wir ja gezeigt haben, letzten Endes doch auf den Landeigentümer zurückfallen, in eine einzige „Steuer" auf dem Grund und Boden umgewandelt hätte. Die ausserordentlichen Vorteile, der nur aus dieser Besteuerungsart sich ergebenden Handelsfreiheit haben wir ja bereits zur Genüge beleuchtet und gesehen, wie dies das allersicherste Mittel sei, um der wahren „Ueppigkeit" entgegenzutreten. Aber das wäre nur einer, der so vielen indirekten Vorteile, welche die „Ländereibesitzer" und mithin der ganze Staat von der Einführung dieser „Einsteuer" hätten. Allein*) man bedenke erst den kolossalen direkten Gewinn, der durch die „Einsteuer" zu erzielen wäre, nämlich die Ersparung der Unsumme von den heutigen „Erhebungskosten".

Der Staat hat wohl das Recht, die zur Erhaltung der innern Ruhe wie des äussern Schutzes erforderlichen Gelder von den „Ländereieigentümern" zu verlangen, da diese ja die einzigen Besitzer aller Nationalgüter sind. „Alles**) aber, was der Staat mehr zieht, als zu diesem Zwecke erfordert wird, ist unnütz und eine Verschwendung".

Bei dem heutigen Erhebungssystem aber, wofür man „Zollinspektoren***), Zolleinnehmer, Zollschreiber, Akziseeinnehmer, Akziseschreiber, Kontrolleure, Kalkulatoren" u. s. w. nötig hat, steigern sich die Erhebungskosten ins Unermessliche. Je mehr aber diese Erhebungskosten betragen, destomehr müssen die Landeigentümer auf eine unnötige Art bezahlen und somit das c, den

---

*) Die weiteren Vorteile, welche eie Einführung des Systems mit sich bringt, werden in den weitern Kapiteln ausführlich behandelt.

**) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 92.

***) ibid. S. 93.

für die Erneuerung der Produkte nötigen Fond angreifen, da ja der „reine Ertrag“ allein nicht mehr für all das ausreicht.

Wenn nun der Staat die Summe, die er braucht, direkt von den Landeseigentümern bezöge, so wäre die „Erhebung“ ganz leicht, einfach und kostete keinen Pfennig mehr als die bereits auf dem Lande liegende*) „Teilsteuer“.

So lange also der Staat im gegenwärtigen Steuersystem verharrt, macht er sich der höchsten und verderblichsten „öffentlichen Ueppigkeit“ schuldig. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl von andern „Ueppigkeiten“, die der Staat begehen kann. So z. B., wenn er dem Landbau seine Arbeiter entzieht und sie zu „verderblichen Kriegen“ verwendet.... „Auf**) diese Weise trieb Karl XII in Schweden Ueppigkeit. Ferner: durch Aufmunterungen, die man den andern Klassen gibt, da man die Landbauende hingegen drückt. So trieb der Finanzminister Colbert Ueppigkeit unter Ludwig XIV. Dann durch Religionsverfolgungen. Und so war es eine grosse Ueppigkeit des Erzbischofs von Salzburg, der noch unseres Angedenkens, alle lutherischen Untertanen aus seinem Lande vertrieb“.

Den Hauptgrund all dieser öffentlichen Ueppigkeiten aber glaubt Mauvillon in der zu vielen Einmischung des Staates in Handel, Gewerbe und Industrie zu finden. Denn, meint er, „der***) Trieb des eigenen Vorteils führt die Menschen in Sachen, die Handel und Wandel betreffen, viel zu sicher, als dass der Staat das geringste dabei zu künsteln brauche; er darf da nur****) gehen lassen und es geht gewiss alles gut.

---

*) Auf welche Weise die Erhebung dieser Einsteuer zu geschehen habe, werden wir in den weiteren Kapiteln sehen.

**) Von der öff. und priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 126.

***) ibid. S. 127.

****) Von mir gesperrt.

II. Kapitel.

Die Verteidigung und weitere Ausbauung des Systems.

Ausser dem von Professor Dohm im „Teutschen Museum“ veröffentlichten Aufsatz „Ueber das physiokratische System“ * haben sich auch noch andere in verschiedenen Zeitschriften gegen die von unserem Autor in seinem sogenannten System verfochtenen physiokratischen Ideen gewandt. Einer dieser Aufsätze, der im „Hannover'schen Magasin“ in den Nummern 48, 49, 50 und 51 (1788) erschienen ist, wendet sich ganz besonders gegen das „Impôt unique“, d. h. gegen die von Mauvillon geforderte Einsteuer der Physiokraten. Ein zweiter Aufsatz in „den gelehrten Beiträgen zu den braunschweigischen Zeitungen“ in den Nummern 25, 26, 27, 28 und 29 (1779) untersucht mehr die Frage des „reinen Ertrages“, nämlich ob dieser wirklich nur dem Landbau und nicht auch dem Handel und Gewerbe eigen ist. Dann greift er die von Mauvillon so überaus gepriesene vollständige Handelsfreiheit heftig an. Ebenso hat der Rezensent der Abhandlung „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit u. s. w.“ im „Götting'schen gelehrten Zeitungsblatte“ (1778) einige schwierige Fragen in Bezug auf die Handelsfreiheit aufgeworfen und sodann am Schlusse behauptet, dass das von Mauvillon vorgetragene „physiokratische System“ im günstigsten Falle sich nur dann durchführen liesse, wenn es alle Staaten zugleich annähmen; dass es aber nie von einem einzelnen Staate in Angriff genommen werden dürfe.

Gegen all diese Angriffe sind die „Physiokratischen Briefe an Herrn Professor Dohm“ (1780) gerichtet. In diesen Briefen ist Mauvillon nicht nur als eifriger Verteidiger des physiokratischen Systems aufgetreten, sondern er hat auch zugleich sein eigenes System, das ja nach ihm nur eine Abréviatur des Erstern darstellen sollte, weiter ausgebaut. Wir müssen nun, wenn anders unsere Monographie eine vollständige sein soll, auch aus diesen so weitschweifenden Briefen das Wichtigste herausgreifen und es in klarer, durchsichtiger Form zur Darstellung bringen. Wir

*) Dohm, „Ueber das physiokratische System“, Teutsches Museum Bd. II, Stück 10, Leipzig 1778, von S. 289—324.

fangen „mit *) dem Grundpfeiler des physiokratischen Systems an: ob und inwieferne die landbauende Klasse allein die Hervorbringende genannt werden kann“. Der „Hannoveraner“ **) meint nämlich, dass alle sich mit einer nützlichen Arbeit beschäftigenden Menschen zur hervorbringenden Klasse gezählt werden müssen, denn ohne die menschliche Arbeit, würde die Erde höchstens einigen Wilden und Nomaden Unterhalt gewähren.—

Aber, erwidert Mauvillon, auch die Physiokraten geben vollständig zu, dass es keine Produktion ohne Arbeit gäbe, nur unterscheiden sie zwischen „produktiver“ und „unproduktiver Arbeit“. „Produktive Arbeit“ ist nur die, welche man auf den Landbau verwendet, denn nur durch diesen allein kann man „eine***) Sache, einen Körper, eine Materie, einen Stoff erzeugen“. Die Arbeit der Handwerker hingegen ist „unproduktiv“, da sie nichts neues schafft. Der Tischler, Spinner, Weber und Schneider haben auch nicht „das kleinste Spänchen Holz, ein einziges Fäserchen Stoff“ hervorgebracht, sondern sie haben nur den aus der Erde stammenden Materien eine „andere Form“, eine „neue Gestalt“ gegeben. Wenn nun aber „aus****) einem Korne zwanzig entspringen, so sind doch neunzehn Körner da, die vorher für uns gar nicht da waren, und dies nennen wir Hervorbringung“.

Nun taucht aber die zweite weit schwierigere Frage auf: nämlich, ob sich von dieser Definition der „produktiven“ und „unproduktiven“ Arbeit auch schon die andern Folgerungen der „Physiokraten“ ableiten lassen. Denn „hat*****) nicht die Arbeit des Mannes, der sich mit solchen Umformungen beschäftigte, den Dingen einen Wert gegeben, den sie vorher nicht hatten? Und ist dieser Wert nicht etwas, wovon der Staat ein Recht hat einiges abzuverlangen?“ Gewiss, meint Mauvillon, kann die Tat-

*) Mauvillon, Physiokratische Briefe an Prof. Dohm, oder Verteidigung und Erläuterung der wahren staatswirtschaftlichen Gesetze, die unter dem Namen des physiokratischen Systems bekannt sind. Braunschweig 1780. S. 13.

**) Die gegen Mauvillon gerichteten Aufsätze waren nämlich anonym und so nennt Mauvillon deren Verfasser nach den Zeitschriften, Hannoveraner, Braunschweiger, Göttinger Rezensent u. s. w.

***) Physiokratische Briefe u. s. w. S. 14.

****) ibid. S. 15.

*****) ibid. S. 15 f.

sache nie geleugnet werden, dass ein verarbeiteter und umformter Stoff mehr Wert besitzt als ein roher, d. h. man kann nun mehr Produkte für ihn bekommen. „Aber*) ist wohl durch die Verarbeitung diese grössere Menge von Produkten etwa hervorgebracht worden? Das wird kein Mensch behaupten können“. Wenn ein grosser Maler z. B. für ein Gemälde, das ihn nur einen Taler kostet, hundert bekommt, so hat er zwar die Bergwerke veranlasst, diese Menge Metall der Erde abzuringen, aber er hat sie doch nicht erzeugt. Ebenso ist es mit jeder andern Arbeit, die sich bloss mit der Umformung der Stoffe befasst. Sie erzeugt keinen neuen Wert, sondern sie veranlasst nur die „besitzende Klasse“, die zu ihrer Bezahlung nötigen Produkte wieder hervorzubringen.

Und so hat Smith wol recht, wenn er zwischen der „besoldeten“ und der „arbeitenden Klasse“ einen Unterschied zu machen sucht. Denn wenn auch der Fabrikant z. B. nie etwas hervorbringt, so veranlasst er doch wenigstens „die**) Erzeugung aller der Produkte wieder, die zur beständigen Erhaltung seines Kapitals nötig sind. Denn da ihm die verzehrten, verbrauchten und umformten Produkte wieder ersetzt werden müssen, wenn man seine verarbeiteten Stoffe bekommen will, so müssen sie doch hervorgebracht werden. Hingegen mit der besoldeten Klasse, die Smith eigentlich die sterile nennt, ist es etwas anderes. Denn ihre Arbeit ist weg, sobald sie geschehen ist, ohne dass die geringste Spur davon übrig bleibt. Mit den verzehrten Produkten ist sie bezahlt und veranlasst nicht die geringste fernere Produktion, weil ja nach ihrer Vollendung gar nichts mehr da ist, wonach jemand verlangen könnte“. Wenn aber Smith hieraus folgert, dass die Arbeit aller mit Umformung der Materien beschäftigter Menschen produktiv sei, so ist dies unrichtig. Denn wenn sie auch schon die „Hervorbringung“ veranlassen, so bringen sie selbst doch nichts hervor und so können sie deshalb auch von den „Physiokraten“ als „unproduktiv“ resp. steril bezeichnet werden.

Ebenso falsch aber ist die Behauptung des „Braunschweigers“, dass auch ein jeder aus der arbeitenden Klasse in dem

---

*) Physiokratische Briefe u. s. w. S. 16.
**) ibid. S. 17.

über seine Auslagen hinausreichenden „Aequivalent" einen „reinen" Ertrag" erzielt. Denn dieses „Mehr", was der Tuchmacher z. B. für die von ihm verarbeitete Wolle bekommt, stellt „nur den Lohn seiner Arbeit" dar. Beweis: wenn er diesen ganzen Lohn einem andern weggeben müsste, so würde er Hungers sterben, hingegen gibt der Pächter den reinen Ertrag dem Landeigentümer und hat dennoch dabei sein ganzes Auskommen. „Lass*) also einen Arbeiter nach Abzug seines oder eines andern Vorschusses zu seiner Arbeit für dieselbe bekommen, soviel er will, so ist das immer nur Lohn der Arbeit und niemals reiner Ertrag". Ebenso verhält es sich mit dem Kaufmann, der ja auch nur einen „seiner Arbeit angemessenen Lohn" erhält.

Nun würde man aber sagen: Ja, alldas, was bisher erörtert wurde, sieht doch eigentlich mehr der leeren Spielerei sophistischer Begriffsbildung als einer ernsten Wissenschaft ähnlich denn „mag**) auch das, was der Arbeiter bekommt, nicht reiner Ertrag heissen können, bekommt aber jeder Arbeiter nur gerade das, was er zum Leben nötig hat? Würde er, wenn er einen zwei auch drei Thaler davon abgeben müsste, sie gleich dem Konsumenten ansetzen, oder sie nicht vielmehr aus seinem Eigenen bezahlen und dies als einen geringen Abzug an seinem Lohne nicht achten?" Gesetzt, der gewöhnliche ungelernte Arbeiter könnte, tatsächlich von seinem Lohne nichts mehr missen, würde dies auch beim gelernten Arbeiter, dem Fabrikanten und dem Kaufmann der Fall sein? Allein all diesen so siegreichen Einwürfen haftet ein grosser Fehler an, sie gehen nämlich alle vom heutigen Zustand der Gesellschaft aus. Dieses „neue System" aber setzt auch eine Neuorganisirung der Gesellschaft voraus und „nichts **) wäre u. a. rasender, als wenn man das Auflagesystem desselben einführen und dabei alle monopolisierenden Einrichtungen, die in unseren Gesellschaften eingesetzt sind, bestehen lassen wollte. Vollständige Handels- und Gewerbefreiheit ist das allererste dazu, ohne welches es sich gar nicht denken lässt". Da wir aber bereits im ersten Kapitel festgestellt haben, dass nicht

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 29.
**) ibid. S. 30.
***) ibid. S. 37.

nur der Preis einer jeden Ware, sondern auch der der Arbeit sich stets aus „der Natur der Dinge“, d. h. aus Angebot und Nachfrage ergibt, so dürfte dieser Preis in einem Lande, wo vollständige Handels- und Gewerbefreiheit und somit die höchstmöglichste Konkurrenz herrscht, niemals mehr ergeben, als den „einer jeden Arbeit angemessenen Lohn“. Und wenn nun auch der ungelernte Arbeiter weniger haben wird als der Gelernte, dieser hinwiederum weniger als der Fabrikant und Kaufmann, so wird dies alles doch nie die „Natur der Dinge“ übersteigen, d. h. sie werden immer nur einen „ihren Verhältnissen angepassten Lohn“ erhalten. Sollte dieser Lohn darüber hinaussteigen, so werden sich sogleich mehrere dieser Arbeit, diesem Geschäft widmen und ihn bald auf das „*)wahre Minimum“ reduzieren, sollte er hingegen unter dieses „Minimum“ sinken, so würden ihn das Austreten vieler wieder in die Höhe bringen, so dass er bald seine richtige Proportion erlangen wird. — Wenn sie alle aber nichts mehr haben **), als den „ihrer Arbeit angemessenen Lohn“ woher sollen sie die „Auflagen“ bezahlen? Müssen sie sie nicht auf den Konsumenten — und dieser ist ja letzten Endes der Landeigentümer — abwälzen? Dass aber der Ausländer nie dazu gezwungen werden kann, auch nur einen Teil unserer Auflage zu bezahlen, haben wir ja bereits im ersten Kapitel bewiesen.

Da wir es hier mit den Fundamentalbegriffen unseres Autors zu tun haben, die uns stets gegenwärtig sein müssen, so wollen wir versuchen, das bisher Gesagte in einer kürzeren und gedrängteren Form noch einmal zu repetieren: a) All die, welche sich bloss mit der Umformung und Umgestaltung wie mit der Vertreibung der aus der Erde stammenden Produkte befassen, sind deshalb steril zu nennen, weil sie nichts neues erzeugen, obschon sie die Hervorbringung der von ihnen verarbeiteten wie vertriebenen Produkte veranlassen.

---

*) Physiokatische Briefe u. s. w. S. 37.

**) Der Künstler bildet freilich eine Ausnahme, aber auch er, meint Mauvillon, wird sich nicht drücken lassen, sondern dahin streben, den Preis seiner Kunstwerke um soviel als die Auflage betrifft zu steigern. Sollte man ihn aber durch Zwang schliesslich dazu bringen können, einen Teil seines Verdienstes dem Staate abzugeben. so hiesse dies die Entwickelung der Kunst hemmen, um nicht zu sagen, ganz unterdrücken, was doch selbst die „Financiers“ nicht wünschten.

b) Diese soeben genannte „arbeitende Klasse“ hat keinen „reinen Ertrag“, da dieser nur beim Landeigentümer stattfindet, der ihn, „als ein Geschenk der Natur, unabhängig von aller Arbeit geniessen kann“.

c) Der Mehrwert des verarbeiteten Produktes wird nicht etwa vom Manufacturisten als ein reeller Wertzuwachs in dasselbe „hineingeschafft“, sondern er stellt nur die während der Arbeit verzehrten Produkte, d. h. den Lohn dieser Arbeit dar, der in den von der besitzenden Klasse erzeugten Produkten besteht.

d) Diese Belohnung kann in einem Lande, wo vollständige Handels- und Gewerbefreiheit und somit die höchstmöglichste Konkurrenz herrscht, nie mehr als „ein jeder Arbeit angemessener Lohn“ sein, der, wenn er mit Auflagen belegt wird, sich stets, um soviel wie die Auflagen betreffen, steigern muss.

e) Diese Steigerung, welche vom Konsument bezahlt wird, trifft letzten Endes den Landeigentümer, der ja als Besitzer des wahren Nationaleinkommens der eigentliche Konsument ist.

Wir wollen nun zur Widerlegung der andern Angriffe schreiten. Der Einwurf des Prof. Dohm, dass da die „Staatsdomänen“ wie „Staatsregalien“ eine grosse Quelle von Einkünften bilden, und der Landeigentümer somit nicht alle Staatsausgaben trägt, man ihn auch nicht durch das „Impôt unique“ zum einzigen Steuerzahler machen dürfe, trifft das „System“ ganz und gar nicht. Denn „es*) kann wohl Einkünfte des Staates geben, die nicht vom Landeigentümer herkommen; man behauptet nur, dass er alle Auflagen bezahlt, Domänen aber sind keine Auflagen“. In dieser Hinsicht ist der Staat selbst Landeigentümer und geniesst er als solcher seinen „reinen Ertrag“.

Dass sich nun auch dieser „staatliche reine Ertrag“ durch die Einführung des „Impôt unique's“, was ja eine kolossale Verminderung der Baukosten zur Folge hat, bedeutend vermehren wird, ist selbstverständlich. Und nun müssen alle diese Domänialeinkünfte für sich berechnet und sodann vom erforderlichen Jahresbudget abgezogen werden. Geschieht das, so ist alles in Ordnung, da ja dann nur noch die bisher aus den verschiedenen „Auflagen“ entsprungenen Einkünfte zur Repartition auf die Eigentümer gelangen werden.

* Phys. Briefe u. s. w. S. 61 f.

Ebenso verhält es sich mit den von Dohm angeführten Regalien, wie Bergwerke, Steinbrüche, Forste, Jagd und Salzwerke. Sind dies alles Besitzungen des Staates, die er selbst bearbeiten lässt, so sind die daraus fliessenden Einkünfte sein „reiner Ertrag“. Sind sie hingegen in Händen von Privatpersonen, von denen der Staat nur eine gewisse Abgabe bekommt, „so*) ist deren reiner Ertrag mit einer direkten Auflage belegt und kommt es nur darauf an, ob dieselbe die gehörige Proportion hält“.

Indessen, meint Mauvillon, wäre es dem Staate wohl zu raten, lieber seine Domänen, Forsten, Bergwerke u. s. w. einigen Leuten in Pacht zu geben, als sie selbst bearbeiten zu lassen. Denn er wird sicher von den Pächtern, die ja stets ihren eigenen Vorteil mit im Auge haben, weit mehr erhalten, als das, was ihm jetzt nach Abzug der so kostspieligen Verwaltung zurückbleibt.

Mit dem „Salzregal“ ist aber noch das Monopolwesen verknüpft, das dem Landeigentümer sehr schädlich ist. Denn da nur der Staat allein das Recht hat, das Salz zu verkaufen, so tut er dies zu einem weit höheren Preise, „als**) es der natürlichen Proportion nach kosten würde“. Und abgesehen davon, dass durch diese „wahre Auflage“ auf ein so viel gebrauchtes Produkt sich auch der Preis aller andern Waren und mithin der Arbeitslohn steigern, muss sich noch der Landwirt in diesem für die Viehzucht so nötigen Artikel äusserst einschränken. Wenn aber dieses Regal ganz aufgehoben, und auch die daraus fliessenden Einkünfte anstatt indirekt, direkt von den Landeigentümern genommen worden wären, so bedeutete es für sie der höchste Segen. Denn erstens hätten sie die Verwaltungskosten dieses so teuern Instituts, die ja am Ende doch auf sie zurückfallen, gespart. Und dann könnten sie sich nun dieses für das Vieh „so herrliche Nahrungsmittel“ nach Belieben anschaffen. Denn das Salz wird jetzt nicht nur auf seinen wahren Preis herabfallen, sondern es wird noch durch die „freie Konkurrenz“ und die „Privat-Sparsamkeit“ äusserst vermehrt und verbilligt werden. Und dann bedenke man noch den grossen Vorteil der Vermehrung

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 63.
**) ibid. S. 65.

„eigener*) Industrien, wenn das Salzerzielen und Verkaufen allen Untertanen frei gegeben worden wäre! Ein neuer Zweig von Fleiss würde die Bevölkerung vermehren und dem Landmann neue Vorteile briugen". Dasselbe ist aber auch von dem von Dohm angeführten „Postregal" zu behaupten. Denn wenn auch das Postwesen der „Privatindustrie" und somit der „freien Konkurrenz" freigegeben worden wäre, so würden durch die nun billigeren Transportkosten wie die ebenfalls billigere „Handelskorrespondenz" die Preise aller Waren sinken, was, wie wir ja wissen, letzten Endes, nur dem Landmanne zu gute kommen. Die Fremden aber tragen zu den aus dem Postregal fliessenden Einkünften so gut wie nichts bei. Denn die Postabrechnungen der verschiedenen Länder repartieren diese Gelder so, dass jedes Postwesen von den bloss durchgehenden Briefen kaum mehr als die Transportkosten bekommt; einen „Profit" hat das Land nur von seinen eigenen Briefen. Das aber, was die fremden Reisenden zur „fahrenden Post" beitragen, dürfte lange nicht so viel ausmachen „als**) die Besoldung so vieler Bedienten, die man durch ihre Abschaffung ersparte". Man kann also ruhig auch das, was das Postwesen einbringt, auf die Landeigentümer repartieren.

Vom „Münzregal" hingegen kann man nicht sagen, dass es der Privatindustrie überlassen werden solle, da ja hier nur der „Stempel" des Staates die genügende Sicherheit und Bürgschaft für das Gewicht und den Feingehalt der Münze gewähren kann. Allein dieser „Stempel" muss auch richtig sein, „sonst***) tut der Staat seinen Untertanen und auch, wie es bei jeder Unrechtlichkeit der Fall ist, sich selbst einen grossen Schaden". Ist er aber dies, d. h. ist die Münze wirklich vollwertig ausgeprägt, so wird der Staat nicht nur keinen Gewinn aus diesem Regal ziehen, sondern er wird schon sehr zufrieden sein, auf seine eigenen Prägungskosten zu kommen.

Das aber hiezu kein Fremder etwas bezahlt, braucht ja kaum erst gesagt zu werden. Und so könnte zwar der Staat auch diese Münzkosten durch eine „direkte Auflage" von den

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 66.
**) ibid. S. 71.
***) ibid. S. 75.

Landeseigentümern — denn sie bezahlen sie ja immer — erheben. „Allein*), meint Mauvillon, wenn die Erhebung einer indirekten Auflage keine unnötigen Kosten verursacht, so ist es vollkommen gleich, ob sie indirekt oder geradezu vom Landeigentümer erhoben wird". Die durch das Münzregal entstehende „Auflage" aber erfordert keinerlei Erhebungskosten, da man ja zu ihrer „Einbringung" keinen einzigen Bedienten mehr zu halten braucht, als die Unterhaltung der Münzstätte ohnehin benötigt. — Ebenso wenig hat diese „indirekte Auflage" mit der Handels- und Industriefreiheit etwas zu schaffen und so kann dieselbe auch nach dem „neuen System" bestehen bleiben.

Weit schwerer aber sind die Einwürfe, welche vom Prof. Dohm in Bezug auf die „Wegegelder" und „Transitzölle" gemacht worden sind. Denn wenn wir auch schon in unserem ersten Kapitel bewiesen haben, dass die Verteuerung der Waren sowohl durch Einfuhr- als auch durch Ausfuhrzölle nur den Landeigentümer treffen, so können wir doch nicht leugnen, das die Durchfuhrzölle wie das von einem unser Territorium bloss durchziehenden Fuhrwerk erhobene „Wegegeld" nur die Fremden treffen. Diesen aber das Geld zu erlassen und es als direkte Auflage den einheimischen Landeigentümern aufbürden zu wollen, wäre ja, wenigstens wie es auf den ersten Blick erscheint, das himmelschreiendste Unrecht. Und dennoch glauben wir beweisen zu können, dass selbst die Umwandlung dieser Einküfte in eine „direkte Steuer" den Landeseigentümern nur zum Vorteile gereichen würde. Wir wollen zunächst mit den „Weggeldern" anfangen.

Die „Weggelder", meint Mauvillon, werden bloss zur Unterhaltung der bereits erbauten Wege und Strassen bezahlt. Denn wollte man aus ihnen auch das Anlagekapital wie die Zinsen wieder herausbekommen, was ja die Erhebung eines geradezu unerschwinglichen Weggeldes erheischte, so hiesse das den ursprünglichen Zweck des Strassenbaues ganz verfehlen. Denn der Nutzen der schönen Wege besteht in erster Reihe darin, den Handel und Verkehr zu fördern. Dies tun sie aber nicht bloss dadurch, wenn sie das Fahren bequemer, sondern hauptsächlich, wenn sie

*] Phys. Briefe u. s. w. S. 77.

es wohlfeiler machen. Es muss daher ein jedes Land zuerst sehr wohl überlegen, ob es zu einem solchen Bau schon reif sei, d. h. ob sein Bevölkerungszustand, die Menge seiner Produkte, der Vertrieb derselben ansehnlich genug sind, um sich eine solche „Anstalt" leisten zu können. Ist dies der Fall, so darf es ruhig an den so kostspieligen Bau herangehen. Denn wenn auch das Anlagekapital nicht so wieder herauskommen wird, dass ein jeder Bürger seinen Teil, den er hiezu vorgeschossen hat, etwa bis zum letzten Heller zurückbekommen wird, so wird es sich doch durch den „gehobenen Flor" des Landes allmählich amortisieren. Um aber diesen so teuern Bau nicht immer von neuem vornehmen zu müssen, muss er sorgfältig unterhalten werden, und diese Unterhaltungskosten sind es, welche durch die Wegegelder bestritten werden müssen.

Und nun muss man, wenn dieses „Wegegeld" einigermassen richtig erhoben werden soll „auf jede Meile einen Einnehmer und somit auch ein Wegehaus haben". Diese Einnehmer aber müssen, wenn auf sie einiger Verlass sein soll, gut bezahlt werden. — Wenn wir nun die Kosten für jedes Wegehaus mit 200 Taler ansetzen, — und das ist durchaus nicht zu viel, da ja auch die Reparaturen des Hauses einiges kosten — so machen die Erhebungskosten für einen Weg von 30 Meilen 6000 Thaler jährlich aus. Und soll sogar ein jeder „vierspänniger Wagen auf diesem ganzen Weg drei Taler zu zahlen haben, so müssen ihn doch 2000 bloss durchziehende vierspännige Wagen von einem Ende bis zum andere befahren, wenn die blossen Erhebungskosten herauskommen sollen. Dies, meint Mauvillon, kann aber zuverlässig als eine Unmöglichkeit angesehen werden. Denn hiezu müssten jeden Tag etwa $5^1/_2$ solcher bloss durchziehender Wagen diesen ganzen Weg passieren. — Aus all diesem ersieht man also klar, dass die Fremden nicht einmal die Erhebungskosten des Wegegeldes tragen. Was aber sie nicht bezahlen, müssen ja nach unserer Voraussetzung die Landeigentümer unmittelbar oder mittelbar (unnützlicher Weise) bezahlen.

Wenn man hingegen den Weg in bestimmte Distrikte eingeteilt und einen jeden dieser Distrikte an den mindestbietenden Privatmann zur Beaufsichtigung abgegeben hätte, so dürfte das nur sehr wenige Kosten verursachen. Denn diese Privatleute

werden in ihrem eigenen Interesse jede vorkommende Beschädigung sofort ausbessern und sie nicht, wie es bei den „Besoldeten so häufig geschieht, erst einreissen lassen.

Wenn man nun diese geringen „Unterhaltungskosten“ auf die Landeigentümer repartiert hätte, so dürften sie es kaum spüren, der Weg wäre nun aber ganz frei und diente zur Belebung des „Handels- und Gewerbes“ und somit zur Erhöhung des „reinen Ertrages“.

Was aber die Transitzölle betrifft, so meint Mauvillon, ist es geradezu traurig zu sehen, wie die „deutschen Fürsten“ ihren Untertanen auf alle mögliche Weise zu schaden suchen. Denn was bezwecken diese „Regenten“ durch die so vielen Transitzölle, welche ja einer gegenseitigen Absperrung ihrer Länder gleich kommt, mehr, als dass sie den ganzen Handel in Deutschland erschweren, Industrie und Gewerbe und somit auch den Landbau zu Boden drücken? Was wäre also klüger, „als dass*) die deutschen Fürsten diese für das ganze Land so verderbliche Art von Einkünften durch gegenseitige Verträge aufhüben“! Die somit gesteigerte Durchfuhr durch jedes Land wird auch die Nachfrage nach dessen „Produkte“ bedeutend steigern, was die nun etwas mehr zahlenden Landeigentümer, nicht nur schadlos halten, sondern ihnen sogar noch viele Vorteile bringen würde.

Ebenso falsch aber ist es, wenn Dohm das „Akzisenwesen“ deshalb preisen zu dürfen glaubt, weil dadurch die fremden Durchreisenden gezwungen werden. einen Teil unserer Auflagen zu bezahlen. Denn, meint Mauvillon, das sind alles nur „Lappalien“, die, wenn man näher zusieht, dem Lande nur Schaden bringen. „Alle*) Fremde, die im Jahr durch ein mässig grosses Land reisen, bezahlen etwa zusammen Tausend Taler an Akzisen und um diese tausend Taler zu erhaschen, legt man eine Art von Auflagen auf, deren Erhebungskosten dem Lande zwanzigtausend Taler mehr kosten als nötig wäre und ihm sonst noch für hunderttausend Taler Schaden zufügen“.

Wir müssen nun, um einen neuen Einwurf des „Hannoveraners“ siegreich widerlegen zu können, von einer Kategorie von

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 81.

**) ibid. S. 95.

Staatsbürgern sprechen, die in der von uns oben gebrachten Klasseneinteilung noch nicht mit enthalten zu sein scheinen; und das sind die „Kapitalisten".

Wenn ein Mensch, sagt Mauvillon, für Produkte oder Arbeit mehr Geld bekommen hat, als er zu verzehren Lust empfand, so ist dies Geld, wenn er's einschliesst, als eine Masse Silber zu betrachten, das er gleich einem ihm Freude bereitenden Silbergeräte aufbewahrt; will er's aber andern, die es brauchen, abtreten, so stellt es „Anweisungen auf Produkte der Erde" dar, die er sich nicht selbst auszahlen lässt, sondern einem Andern unter „gewissen Bedingungen" überträgt. Die erste dieser Bedingungen ist, dass er sein Geld wiederbekommt. Dann kommen noch die Vorteile, die er davon ziehen will; „diese *) Vorteile werden am Gelde evalviert und heissen nun Zinsen. Derjenige also, der Geld auf Zinsen austut, heisst ein Kapitalist".

Da aber auch der „Preis" der Zinsen aus der „Natur der Dinge", nämlich aus der „freien Konkurrenz" der Leihenden und Borgenden entspringt, so wird derselbe — wenigstens wie es auf den ersten Blick scheint — durch die Aufhebung der „indirekten Auflagen" nicht billiger werden. Denn hierzu müsste ja zugleich eine verhältnismässig grössere Menge von Kapitalien ins Land kommen. — Also wird der Landmann für die Steuerbefreiung des „Kapitalisten" scheinbar kein Aequivalent erhalten. — Ebenso muss Mauvillon dem Hannoveraner zugeben, dass wenn der „Kapitalist" für seine an Renten gezogenen tausend Thaler „verakziste" Produkte verzehrt, er wirklich deren Akzise bezahlt. Und dennoch glaubt er durch einen „neuen Gesichtspunkt" beweisen zu können, dass der Landeigentümer auch in dieser Beziehung durch das „direkte" Besteuerungssystem nicht geschädigt wird.

Jeder Borgende, sagt Mauvillon, nimmt das Geld, um dafür entweder Produkte, Arbeit oder beides zusammen in einer gewissen Quantität zu kaufen. Der Preis beider aber ist, wie wir wissen, in den mit „indirekten Auflagen" belasteten Ländern weit höher als in denen, wo solche nicht existieren. Nehmen wir an, diese Auflagen haben in dem betreffenden Lande alles um ein Viertel teurer gemacht, als es sonst der Fall wäre. Wenn nun hier diese „Auflagen" aufgehoben würden, so müsste auch alles um dieses

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 42.

Viertel wolfeiler werden. Wer also tausend Taler für einen gewissen Zweck gebraucht und geborgt hätte, der würde nun zur Erzielung eben dieses Zweckes nur noch 750 Taler brauchen und borgen. Sollen die Zinsen auch jetzt noch auf 5 pro Hundert stehen bleiben, so bezahlt er nicht mehr 50 Taler von dem zu seinem Zwecke erborgten Kapitale, sondern nur 37$^1/_2$ jährlich. Und nun sagen wir folgendes: Ist es der Landmann selber, der dieses Geld zum Zwecke seiner Produktion borgt, so ist es einerlei, ob er nun an „direkten Steuern“ eine gewisse Summe mehr bezahlen muss, dafür aber zu seinem Zwecke weniger zu borgen braucht, oder er sonst mehr borgen müsste und alsdann, um soviel wie jene Summe beträgt, an jährlichen Zinsen mehr zu zahlen hätte. — Ist es aber eine Manufaktur- oder Handelsunternehmung*), die diese Anleihe nötig hat, so werden sie doch fernerhin ihre Waren um so viel teurer verkaufen müssen, als die höhern Zinsen betragen und mögen diese Waren verzehrt werden von wem sie wollen, so fällt, wie wir es ja bereits zur Genüge dargetan haben, diese Erhöhung am Ende doch wieder auf die Landeigentümer zurück. — Wir gingen bisher sogar von der Voraussetzung aus, dass der Zinsfuss derselbe bleiben würde, allein auch dieser muss, wie wir bald zeigen werden, eine Reduzierung erleiden.

Denn gesetzt, all die Anleihen, welche das Land bisher nötig hatte, betrügen 400000 Taler und die Nachfrage der Borgenden habe somit den Zinsfuss auf 5 pro 100 gebracht, so muss derselbe jetzt, wo man ja zu all diesen Zwecken nur noch 300000 Taler nötig hat, durch das gesteigerte Angebot der „Kapitalisten“ um ein Viertel fallen. Dass aber die „Kapitalisten“ nicht danach streben werden, sich nun für ihre Kapitalien einen bessern Markt ausserhalb des Landes zu suchen, sei, wie Mauvillon meint, mehr als gewiss. Denn man entfernt sich nur sehr „ungern“ von seinem Gelde. Und da die „Kapitalisten“ auf unserem Markt nur einen nominellen und keinen reellen — denn auch die Lebensmittel werden ja nun bei uns bedeutend billiger sein — Zinsverlust zu verzeichnen hätten, so würden sie auch ihre Kapitalien hier behalten, wodurch nun das Land „billiges“ Geld haben wird.

*] Der Zwischenhandel wird von Mauvillon fast gar nicht berücksichtigt. Denn er hat hauptsächlich Deutschland im Auge, wo um diese Zeit der Zwischenhandel etwa nur in einigen Hansastädten betrieben wurde.

III. Kapitel.

Fortsetzung der Verteidigung des Systems und die sich aus demselben ergebenden Vorteile.

Wir fahren also in der Widerlegung der Einwürfe fort. Young sucht in seiner politischen Arithmetik durch eine statistische Tabelle der englischen Staatseinkünfte zu beweisen, dass die Theorie des „Impôt unique's" und somit das ganze physiokratische System nur als eine leere Spekulation, als eine Chimäre anzusprechen sei. „Ich*) muss, sagt er, den unparteiischen Leser in den Stand setzen, die fürchterlichen Folgen einzusehen, die aus der Verwandlung der indirekten Auflagen, in eine direkte Erhebung, in eine einzige auf dem Lande liegende Besteuerung, unter dem scheinbaren Vorwande, die Landeigentümer zu begünstigen, entspringen würde. Wahrhaftig, wenn die englische Regierung sichs vorsetzte, die Spekulationen der französischen Oekonomisten in Ausübung zu bringen, wie würde es unsern Landeigentümern ergehen. Sie würden sich wahrlich artig dabei stehen.

Aber lasst uns sehen was die Folge davon wäre. Die Land-

taxe bringt 2000000 Pf. Sterl. ein,	Pfstl.	Schill.	Pen.
wenn von dem Pfunde bezahlt werden	0	4	0
Die Zölle bringen auch 2000000 Pf. Sterling auf und das würde machen	0	4	0
Die Akzise wirft 4600000 Pf. Sterling ab; das macht	0	9	2
Die Zölle innerhalb dem Reiche liefern 1000000 Pf. Sterling, das macht	0	2	0
Die Auflage auf das Malz beläuft sich auf 600000 Pf. Sterling, das macht ferner	0	1	2
Summe dessen, was der Landeigentümer vom Pfund Sterling seines Einkommens bezahlen müsste	1	0	4

*] Young „Political arithmetic, containing observations on the present state of Great Britain", etc., in der ersten franz. Uebers., Haag 1775, S 336 ff.

Dieses kleine Konto beweist, deucht mir, dass wenn man alle unsere Auflagen in eine zusammenschmölze, so überträfen sie um 4 Pence auf jedes Pfund Sterling den reinen Ertrag der Ländereien, und dennoch möchten die Oekonomisten den Landeigentümern einreden, dass wenn sie auf die Art ihr ganzes Einkommen für die Auflage hingäben, sie reicher dadurch werden würden, weil sie alsdann ihre Schuhe und Strümpfe wohlfeiler kaufen könnten".

Unser Autor aber lässt sich auch von diesem so fürchterlichen, das physiokratische System geradezu vernichtenden Einwurf Youngs nicht abschrecken. Und da er gerade in dieser Beziehung so treffliches vorzubringen weiss, dass wir keine Zeile davon missen möchten, so wollen wir ihn hier selbst sprechen lassen. Er meint: „Wenn *) ein Regent durch indirekte Auflagen aus seinem Lande noch so viel erhebt, so soll er von den Ländereien desselben ebenso viel und allenfalls eher etwas mehr, als weniger bekommen; und dann, behaupte ich, sollen sich alle Menschen im Lande, besonders aber die Ländereibesitzer, viel besser stehen, als vorher. Wäre das nicht, so würde ich das ganze System als falsch verwerfen müssen. Um dies darzutun, wollen wir Englands Fall in seinem wahren Lichte betrachten, und Herrn Youngs Rechnung eigene Beobachtungen und Rechnungen entgegenstellen, die den Triumpf unserer Sätze unbezweifelt machen sollen.

England bezahlt dem Staate an Abgaben 10200000 Pfund Sterling nach Herrn Youngs Rechnung. Gesetzt dies sollte alles von den Landeigentümern in England erhoben werden, so sage ich, würden sie sich ungefähr in eben dem Zustande befinden, worin sie anjetzt sind. Und dies beweise ich folgender Gestalt:

Erstlich ist der reine Ertrag der Ländereien in England in dem Kataster, wonach die Landtaxe auferlegt wird, gewaltig falsch und ganz unter seinem wahren Belang angegeben. Das ist eine ganz bekannte Sache; denn dies Katastrum stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert her, ist an sich sehr unrichtig gewesen, hat sich nicht nach den unendlichen Verbesserungen und Erweiterungen, die Englands Ackerbau erfahren hat, verändert,

*) Von der öff. u. priv. Ueppigk. u. s. w. S. 114 ff.

und wir nehmen gewiss nicht zu viel an, wenn wir behaupten, dass der Unterschied des bei der Landtaxe zu Grunde liegenden und des wahren reinen Ertrages ein Dritteil sei: so dass, wenn die Landtaxe auf 3 Schilling vom Pfund Sterling angesetzt ist, eigentlich nur 2 Schilling in Rücksicht auf die ganze Masse bezahlt werden, mithin dass der wahre reine Ertrag der Ländereien statt 10000000 Pf. Sterling zu betragen, wie er in dem Katastrum angesetzt ist, sich in der Tat auf 15000000 Pf. Sterl. beläuft. Folglich behielten die Landeigentümer, wenn sie 10200000 Pfund Sterling nach der ökonomistischen Anordnung zahlten, doch noch 4800000 Pfd. Sterl. oder 6 Schill. 4 à 5 Pence von dem Pfunde übrig.

Wenn durch die Aufhebung aller Zölle und Akzisen und durch Einführung einer gänzlichen Handlungsfreiheit alle Waren so wohlfeil als möglich geworden wären, so müsste der Arbeitslohn nebst allen Kulturkosten verhältnismässig fallen.

Das ist offenbar, und wenn Herr Young das leugnet, so weiss man gar nicht, welchen Namen man seiner Art zu räsonieren geben soll, so seltsam scheint sie. England zahlt volle $^2/_3$ seines Einkommens an Taxen, davon ist der fünfte Teil wirkliche Landtaxe, mithin bleiben $^8/_{15}$ des Einkommens, die für Zölle und Akzise bezahlt werden, und wir könnten rechnen, dass alle Waren um $^8/_{15}$ wohlfeiler, mithin die Kulturkosten auch um soviel geringer werden würden. Allein da einige Kosten im Landbau, als die Einsaat und dgl., für sich sind und von den Taxen keine Veränderung leiden, ferner, da ja auch unter den Zöllen einige sind, die den Landbau nur mittelbar afficiren mögen, indem die Konsumptibilien, worauf sie gesetzt sind, weit ausserhalb des Genusskreises der landbauenden Klasse liegen, so wollen wir nur annehmen, dass die Kulturkosten um $^4/_{15}$ oder nur um $^1/_4$ geringer werden würden: welches ganz gewiss nicht zu viel ist. Wir wollen ferner annehmen, dass der reine Ertrag in England den Landbaukosten gleich ist und die Ländereien durch die Bank auf 100—200 eintragen, welches, so fruchtbar und wohlbebaut England ist, gewiss doch viel zu wenig angenommen heisst, so würden dem reinen Ertrag die fünf Schilling von Pfunde zugehen, die den Baukosten abgingen. Mithin der Eigentümer statt jeder 20 Schilling, die ihm anjetzt sein Pächter gibt, 25 erhalten. Diese 5 Schilling müssen noch zu den obigen $6^1/_3$ gerechnet werden. Also werden die

Ländereieigentümer 11 1/3 Schilling vom Pf. Sterling nach der Bezahlung der 10200000 Pf. Sterling an Steuern behalten. Allein alle ihre Konsumptibilien werden weit wohlfeiler geworden sein, und dieser wohlfeilere Preis kann nicht weniger als auf die Hälfte des jetzigen Wertes angesetzt werden. Also werden sie mit ihren 11 1/3 Schilling alsdann so viel anfangen können, wie anjetzt mit 22 2/3 und mithin sich alsdann noch besser stehen als anjetzt, indem sie gegenwärtig von ihrem Einkommen, auch mit Rücksickt auf den wirklich mehr betragenden reinen Ertrag, nur 17 1/3 Schilling vom Pf. geniessen.

Allein England bezahlt nicht bloss die angegebenen 10200000 Pfund Sterling, sondern nach der Schrift des Dr. Price wohl 14000000 Pfund, mithin bis auf eine Million nach dem ganzen gegenwärtigen reinen Ertrag. Wie wäre das möglich, wenn in der Tat die Landeigentümer allein im Grunde alle Auflagen bezahlten, sie möchten gelegt sein, wie sie wollen? Dies lässt sich gar leicht erklären.

Besteht denn wohl das britische Reich bloss aus England und Schottland? Und kann man alle Auflagen dieses Reiches auf die Einwohner und Eigentümer von Ländereien auf diesem Eilande repartieren wollen, da dasselbe nur einen Teil des brittischen Reiches ausmacht? Es hat zwar Irland seine besondern Staatskassen und Auflagen, allein eine Menge Engländer besitzen Güter in Irland, eine Menge vornehmer Irländer verzehren ihr Einkommen in England, diese helfen zum Teil durch ihre Konsumtion die englischen Akzise und Zölle bezahlen. Doch dies möchte wohl im ganzen eine Kleinigkeit sein; aber was keine Kleinigkeit ausmacht, sind die amerikanischen Eilande, die England besitzt, die Eigentümer der darauf befindlichen einträglichen Ländereien leben fast alle in England, wie das bekannt genug ist. So zog z. B. der verstorbene Lord Mayor Beckford ein jährliches Einkommen von 90000 Reichstalern von seinen Gütern in Jamaika. Diese Ländereien sind nicht belegt; allein was eben die Wirkung tut, die Eigentümer derselben bezahlen durch ihre Konsumtion einen beträchtlichen Teil des Einkommens derselben an den Staat. Die Produkte bezahlen Zölle auf den Inseln selbst, andere bei ihrer Ankunft in England. Diese Zölle bezahlen aber weder die

Konsumenten in England, noch viel weniger die in fremden Ländern, sondern die Eigentümer der Produkte; und es ist gerade so viel, als wenn man ihnen einen Teil der Ware für die Bedürfnisse des Staates abnähme; oder auf eine andere Art, als wenn sie genötigt wären einen Teil des reinen Ertrages zu bezahlen, nur mit dem Unterschiede, dass sie, wie es bei solchen Umschweifen immer der Fall ist, mehr bezahlen müssen, als eigentlich nötig wäre. Ebenso verhält es sich mit den englischen Kolonien in Nordamerika. Zwar stehen diese nicht so unter der Zuchtrute des englischen Staates als die Zuckerinseln, auch wohnen nicht viele der dortigen Ländereibesitzer in England und helfen von dem Einkommen derselben, indem sie es da verzehren, die Akzise und Auflagen bezahlen. Allein wegen des ausschliessenden Handels, den England mit ihnen hat, müssen sie nicht nur die Zölle, die in diesem Reiche auf ihren Waren liegen, sondern auch die Akzise, die die englischen Waren und Produkte, die sie verkonsumieren, teurer machen, bezahlen. . . . . . . Dies sind die Umstände, die da machen, dass durch gegenwärtige Taxen, die Untertanen des englischen Reiches beinahe so viel bezahlen, als der ganze reine Ertrag aller Ländereien in Grossbritannien beträgt; dass die Landeigentümer noch eine Armentaxe von beinahe 2000000 Pf. Sterl. jährlich bezahlen können, ohne dass sie weder ganz am Bettelstabe seien, noch auch der Satz, den wir behaupten, dass sie in Grunde alle Abgaben bezahlen, durch dies Beispiel umgestossen werde. Wir müssen hierbei noch einen Umstand bemerken, den wir fast aus den Augen gelassen hätten. Alles ist hier nach der L a n d t a x e berechnet worden. Allein dieselbe beruht nur, unseres Wissens, auf dem, was wir Haus und Hof nennen, auf liegende Gründe, die zum L a n d b a u gebraucht werden. Allein die Produkte des Landbaues sind nicht die einzigen, die einen reinen Ertrag abwerfen und die also mit verhältnismässigen Auflagen belegt werden müssen, ob sie gleich die hauptsächlichsten sind. Waldungen, Bergwerke, Teiche u. dgl. gehören hierzu. Die Besitzer der verschiedenen Zinn- und Kohlenbergwerke in Grossbritannien konkurrieren nicht nur anjetzt, da sie nicht direkt belegt sind, bei der Akzise mit zur Bezahlung aller Kosten derselben; sondern würden auch, wenn eine Auflage auf den reinen Ertrag gesetzt würde, mit belegt

werden müssen, und also die Last der Landeigentümer noch erleichtern helfen, sodass sie mehr hätten als die $22^2/_3$ Schilling, die wir ihnen vorhin zurechneten, wenn bei Aufhebung jeder andern Auflage die Landeigentümer von Grossbritannien allein 10200000 Pf. Sterl. an die Regierung bezahlen müssten.

So gross ist also der Vorteil der direkten Erhebung, dass der englische Staat eben die Summe von den Eigentümern in England allein ziehen könnte, ohne sie so sehr zu drücken als anjetzt; da er durch die schlechte Verteilung der Auflagen und den daraus erwachsenden Kosten zu Erhebung dieser Summe alle Nerven des Staates anspannen muss, und es ohne den Beitrag der Eigentümer auf den amerikanischen Inseln und in den Kolonien nicht bewerkstelligen könnte.

Wollte und könnte England auf eben die Art den Beitrag der Inseln und der Kolonien erhalten, so könnte es seine Staatseinkünfte noch höher treiben, ohne dass die Menschen dabei halb so sehr gedrückt würden als anjetzt. Die Ländereien auf den Inseln müssten angegeben und nach ihrem reinen Ertrage bezahlt werden. · · · · · · Bei einer gänzlichen Aufhebung aller Zölle hätten sich die Kolonien gewiss dazu verstanden, eine Summe zu bewilligen, die sie freilich zu Hause selbst erhoben und nach England geschickt hätten, die aber gewiss den reinen Ertrag der auf ihre Waren gelegten Zölle für England weit überstiegen hätte.

Auf die Art könnte England ohne Mühe, ohne Überspannung seiner Nerven, ohne Druck und Misszufriedenheit unter seinen Untertanen zu erregen, eine Summe von etlichen Millionen Pf. Sterl. mehr erheben, als es anjetzt bekommt, womit es in 20—30 Jahren, bei einer vernünftigen Haushaltung, seine ganze Nationalschuld bezahlen könnte“. — —

Wir sehen also, dass es unserem Autor hier tatsächlich gelungen ist, den so erschreckenden Einwurf Youngs nicht nur vollständig zu widerlegen, sondern geradezu in sein Gegenteil zu verwandeln.

Wir wollen uns nun mit den Einwürfen des „Göttinger Rezensenten“ befassen, und zwar sind die meisten dieser Einwürfe so gestaltet, dass wir sie, nach alldem was wir bisher erörtert haben, nur noch kurz zu streifen brauchen.

Denn wenn er meint: „dass die Auflagen nicht immer den Erfolg haben, dass man sich seine Waren oder Dienste um soviel teuerer bezahlen lässt, sondern oft nur den, dass man mehr arbeitet oder sich im überflüssigen Aufwande einschränkt“, so haben wir ja oben bereits erwiesen, dass in einem „physiokratisch“ regierten Lande, wo ja vollständige Handels- und Gewerbefreiheit und somit die höchstmöglichste Konkurrenz herrscht, ein jeder nur den „seiner Arbeit angemessenen Lohn“ bekommt, von dem er sich aber nichts mehr nehmen lassen wird. —

Wenn er ferner die Geldsucht der „Financiers“ deshalb rechtfertigen zu können glaubt, weil das Geld „besondere Vorteile“ für „Kriegszwecke“ und andere Unternehmungen habe, so haben wir doch im ersten Kapitel klar gezeigt, dass das Hauptaugenmerk eines Staatsmannes nur auf die Vermehrung des wahren Reichtums, der „Produkte“ gerichtet sein müsse, das Geld aber sich dann schon von selbst in derselben „Proportion“ vermehren würde. Wir sagen in derselben Proportion, denn über dieselbe hinaus lässt sich das Geld, wie Mauvillon meint, überhaupt nicht „andauernd“ vermehren, weil ja die Menge desselben nicht nur von unserem Lande, sondern auch von all den Ländern, mit denen wir in Handelsverbindung stehen, abhängig ist. — Denn sollte sich das Geld über das Verhältnis zu den Produkten hinaus vermehren, so würde es im Preise gegen diese fallen und da man nun bei uns für dieselbe Summe Geld weniger Produkte bekommen werde, als in den angrenzenden Ländern, so würde man es natürlich, um mehr Produkte zu erhalten, dahin schicken; das Geld würde sich demnach sogleich bis zur richtigen Proportion vermindern. Und ebenso umgekehrt. Wenn das Geld sich im Verhältnis zu den Produkten vermindern sollte, so würden diese hinwiederum im Preise fallen und nun kauften die Fremden viel von den nun billigern Produkten bei uns und führten soviel Geld ein, bis alles wieder ins Gleichgewicht käme. —

Weit wichtiger aber ist der letzte Einwurf, der auch schon von vielen andern erhoben worden ist und der etwa folgendermassen lautet: Das „physiokratische System“ wäre, wenn es alle Nationen zugleich bei sich einführten, vielleicht sehr heilbringend für die Menschheit gewesen, wollte es aber nur eine Einzelne annehmen, so würde sie „ein Opfer ihrer philantro-

pischen und kosmopolitischen Gesinnungen“ werden und sich zu Grunde richten. Allein, wie wir sehen, trifft ja dieser Einwurf nicht die Wirkungen, welche die Einführung des „Systems“ im Innern des Landes hervorrufen würde, sondern nur diese, welche sich nun im Verkehr mit den es umgebenden nicht physiokratischen Ländern etwa ergeben werden. — Mit andern Worten; es fragt sich: kann ein Land vollständige Handelsfreiheit bei sich einführen, ohne dass es dafür von den andern Ländern ein „Aequivalent“ zu erwarten hätte? Darauf antwortet Mauvillon: gewiss kann es dies; denn auch der Freihandel ohne Reciprocität kann einem Lande nur heilbringend sein.

Um dies zu beweisen, bedient er sich folgenden Schemas: Nehmen wir an, sagt er, Nation A und Nation B handeln ganz frei und ungehindert mit einander. Plötzlich fällt es A ein, auf eine auszuführende Ware eine „Auflage“ zu legen. Es wird nun der Erfolg, je nach den obwaltenden Umständen, ein doppelter sein. Nämlich war der Gewinn von A’s Fabrikanten und Kaufleuten noch nicht auf sein „Minimum“ gekommen, so werden sie, da sie ja noch von ihrem „Genusse“ so viel entbehren können, als die Auflage beträgt, von dieser Massnahme getroffen werden, — was doch B sicherlich ganz gleichgültig sein kann. War aber der Gewinn derer, die von dieser Ware lebten, bereits auf den „niedrigsten Punkt gefallen“, so wird freilich diese Ware im Preise steigen müssen. Und wenn wir das Schlimmste annehmen, nämlich dass diese Ware von keinem andern Lande zu beziehen wäre, — so wird natürlich die Nation B durch die nun teureren Preise geschädigt werden. Allein, fragt Mauvillon, wird es darum besser werden, wenn auch sie ihre Ware durch eine Auflage verteuerte? Das dürfte gewiss nicht der Fall sein. Denn durch diese ihre Auflage wird sie nicht bezwecken, dass A’s Produzenten und Kaufleute von ihrem nicht mehr zu reduzierenden Gewinn etwas missen sollen. — Ebensowenig wird sie dadurch A’s Bedürfnisse nach ihrer Ware und somit deren Preis steigern. — Im Gegenteil, B wird durch diese „Massregel“ das ihr von A zugefügte Uebel nur noch vergrössern, indem sich nun der Absatz ihrer verteuerten Waren auf A’s Markt einschränken und sie somit an „Menschenzahl“ und „Reichtum“ verlieren würde. — Ebenso falsch aber wäre es, wenn nun B die Einfuhr von A’s

Waren durch einen hohen Zoll erschweren, oder gar völlig untersagen wollte. Denn „da *) der Handel niemals einseitig ist, sondern immer der Käufer auch zugleich Verkäufer und der Verkäufer zugleich Käufer ist, weil eigentlich kein Kaufen, sondern ein blosses Tauschen existiert, so ist kein solcher Unterschied zwischen einem Verbot der Ausfuhr und einem Verbot der Einfuhr, als man sich vorstellt; sondern sobald man die Ausfuhr einer Ware verbietet, so untersagt man ipso facto dadurch die Einfuhr der Ware, die dafür gegeben zu werden pflegte. Hingegen wenn man die Einfuhr einer Ware untersagt, so wirkt es gerade so, als ein Verbot, die Ware die man dafür hingab, auszuführen".

Also wird sich B auch in diesem Falle nur Schaden zufügen. — Es ist daher das relativ beste und somit auch das vernünftigste für B, das Prinzip des Nur-Freihandels unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Freilich wird B durch das Verbot oder die Erschwerung der Einfuhr von A's Waren nicht nur sich allein, sondern auch A schaden, allein ein solcher „Racheakt" hiesse: „sich**) zwei Augen ausstechen, damit der Nachbar eines verliere". — Man sieht also „dass ***) die Einführung des physiokratischen Systems in keiner Beziehung schädlich sein kann. Das Land, das es annimmt sei gross, es sei klein; es sei von physiokratisch oder anti-physokratisch regierten Nachbarn umgeben, so bleibt es immer das beste, was es tun kann, wenn es den Vorschriften desselben folget".

Wir kommen nun zu den letzten Einwürfen, die von Prof. Dohm betreffs der Einführung des Systems gemacht worden sind. Er meint nämlich, dass die Einführung des physiokratischen Systems schon deshalb rein unmöglich sei, weil ja die genaue Bestimmung des reinen Ertrages unüberwindliche Schwierigkeiten in sich berge. Natürlich, antwortet Mauvillon, wenn man bei dieser Bestimmung mit einer solchen „Akkuratesse" vorgehen sollte, wie es Dohm verlangt; nämlich den „reinen Ertrag" eines jeden „Morgen Landes" nachdem er als Ackerland oder Wiese, zu dieser oder jener Fruchtart benutzt, besser oder schlechter gedüngt und bestellt wurde; nachem seine Produkte mehr oder

*) Phys. Briefe u. s. w., S. 224.
**) ibid. S. 226.
***) ibid. S. 219.

weniger Nachfrage auf dem Markte fanden jedes Jahr von neuem bestimmen wollte, dann freilich „könnte es niemand ausser Gott". Allein warum soll man denn gerade vom „physiokratischen System" eine solche übermenschliche Exaktheit verlangen? Gibt es denn nicht, trotz des ganzen „Heeres von Zoll- und Akzisebedienten" auch heute noch „Leute *), die ihre gehörige Proportion von der Auflage, diejenige Proportion die ihnen der Staat zudachte, nicht bezahlen?" Das System bringt sonst alle nur möglichen Vorteile mit sich, man darf aber nicht verlangen, dass es auch das für einen Menschen einfach Unerreichbare vollbringen soll. — Man mache es, sagt Mauvillon, mit dem „Impot unique" wie mit der in Deutschland fast all überall eingeführten „Grundsteuer". Und zwar wird hier nach folgendem Schema verfahren: „Man **) teilt die Ländereien in gutes, in schlechtes und in Mittelland ein; die Wiesen aber in gute und schlechte. Man weiss im allgemeinen, was ein jeder Morgen von dieser Art wert ist und was er Pacht tut (Die Pacht ist allemal der reine Ertrag) und so wird danach die Grundsteuer repartiert. Nun ist es aber nicht abzusehen, was es für eine Schwierigkeit hätte, zu bestimmen: so und so viel werfen alle indirekten Auflagen, Regalien u. dgl. nach Abzug der Verwaltungskosten in der Provinz ab. Diese enthält so und so viel Morgen oder Acker gutes, so viel schlechtes und so viel Mittelland; auch so und so viel gute und so viel schlechte Wiesen. Jeder Morgen hat also nach Mass seines Kauf- oder Pachtpreises so und so viel zu bezahlen, um jene ganze Summe aufzubringen. Nun hat Hans so viel Morgen von jedem und Kunz so viel; Also muss Hans so viel geben und Kunz so viel. Auf eben dem Fuss könnten Holzungen, Bergwerke, Steinbrüche, Teiche und dergl. taxiert werden; denn von allen diesen sind etliche verpachtet und haben ihren allgemeinen Preis, nach dem man sich auch sonst wohl richten könnte. Man würde zwar jene Akkuratesse nicht erreichen, die man sich wohl in Gedanken vorstellen kann, die aber, wie gesagt, bei keiner einzigen Auflage erreicht wird und die man von den armen Physiokraten nur verlangt, um sie in die Enge zu treiben."

---

*) Phys. Briefe u. s. w., S. 291.

**) ibid. S. 296 f.

Dohm meint ferner: um die bedeutende Summe des „Impôts unique's„ auf einmal bezahlen zu können, müssten dann sämtliche Landleute „an einem bestimmten Tage" viele von ihren Produkten auf den Markt bringen, dieses Massenangebot aber würde nun ein plötzliches Sinken des Preises zur Folge haben und ihnen somit grossen Schaden zufügen.

Aber, fragt Mauvillon, weshalb soll denn eigentlich die „Einsteuer" auf einmal bezahlt werden müssen und nicht in kleinern Raten abgetragen werden können? Die Dohm'sche Befürchtung aber, dass der Staat bei dieser Einrichtung von Ratenzahlungen in Verlegenheit kommen könnte, trifft das alte System weit mehr als das physiokratische. „Denn*) werden wohl die Auflagen auf Konsumptibilien wie die Anderen am ersten Tage des Jahres in die Staatskassen gebracht, damit diese das ganze Jahr davon zehren können? Werden dieselben nicht in so kleinen, so verschiedenen Terminen bezahlt, als nur immer möglich ist? Noch am 365. Tag im Jahre wird davon etwas bezahlt." Nach dem physiokratischen System aber wird selbst „der gemeine Bauer" mit Bequemlichkeit beträchtliche Raten an die Staatskasse abliefern können. —

Der letzte Dohm'sche Einwand endlich, dass sich der „Adel" der Einführung des Systems widersetzen könnte, um nicht seine einstigen „Steuerprivilegien" einzubüssen, kann überhaupt nicht als ein w a h r e r Einwurf angesehen werden. „Denn**) er entspringt nicht aus der Natur der Sache und verändert diese nicht. Er verhindert nicht z. B., dass nicht der Landeigentümer im Grunde a l l e Auflagen bezahlt; er verhindert nicht, dass nicht mit der direkten Auflage vom reinen Ertrage die grössten Vorteile für a l l e Bürger im Staate verbunden sein sollten; er verhindert nicht, dass sich die Sache nicht ausführen lassen sollte, sobald die Menschen nur w o l l e n werden." Um aber dieses Wollen zum Heile des ganzen Staates herbeizuführen, müssen sich die „edelsten und die besten Schriftsteller vereinigen und diese Wahrheiten so lange verkünden", bis sie von sämtlichen Staatsbürgern begriffen worden sind. — Auch der Adel könnte schliess-

---

*) Phys. Briefe. u. s. w. S. 303.

**) ibid. S. 305.

lich durch die nötige Aufklärung für die Sache gewonnen werden. Denn „wenn *) der Adel einsehen wird, dass er doch alle indirekten Steuern bezahlt, insofern er nämlich Land besitzt; dass er alsdann unnötiger Weise viel mehr bezahlt als sonst; dass er ferner wegen des vorteilhaften Verkaufs seiner Produkte vom uneingeschränkten freien Handel und Gewerbe, welches ohne physiokratische Besteuerung nicht zu erlangen ist, den grössten Vorteil haben wird, so wird er selbst danach verlangen.“ —

Wir sind nun mit der Verteidigung des Systems zu Ende und haben wir bereits aus all den Erörterungen sehen können, dass es sich hier nicht bloss um ein „Umpacken der Auflagen“, wie der Hannoveraner meint, sondern um ein alles zum höchsten Heile der Menschheit umänderndes Staatssystem handelt. Es dürfte aber dennoch nicht unangebracht sein, die sich aus der Einführung des Systems ergebenden Hauptvorteile der Reihe nach zu charakterisieren.

Den „direkten“ Vorteil, der dem Landeigentümer durch das Schwinden der ebenso unnützen, wie unerschwinglichen „Erhebungskosten“ daraus erwachsen wird, haben wir schon im ersten Kapitel angeführt. Ebenso kennen wir bereits die unsäglichen Vorteile, die dem ganzen Lande aus der nur durch dieses System zu verwirklichenden „gänzlichen Handels- und Gewerbefreiheit“ entspringen werden.

Einen ferneren sehr bedeutenden Vorteil bietet das System, wenn der Staat aus irgend einem Grunde es für nötig findet, seine Einkünfte zu vermehren. Denn was wäre leichter und einfacher, als diese Summe auf die sie am Ende doch bezahlenden Landeigentümer nach dem Verhältnis ihres reinen Ertrages gleichmässig zu repartieren. Auf diesem Wege käme die „Vermehrung“ ganz und ohne besondere Unkosten sogleich in die Hände des Staates. Man vergegenwärtige sich indess, wie es beim heutigen Steuersystem mit einer solchen „Vermehrung“ zugeht. Es wird nämlich hierzu eine Auflage auf einen Konsumtionsartikel gelegt, und zwar wird die Grösse der bisherigen Konsumtion als Massstab genommen. — Allein es geschieht nun, was natürlich ist; nämlich die Konsumtion dieses Artikels schränkt sich wegen

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 288.

der Erhöhung des Preises bedeutend ein, auch die Erhebungskosten betragen wohl mehr, als man angenommen hatte; endlich wird die Auflage noch durch den „Schleichhandel" beträchtlich verkürzt, kurz, sie wirft aus hundert Gründen weit weniger ab, als man ursprünglich erwartet hatte. Der Staat muss aber diese Summe haben und um sie zu erhalten, sieht er sich nun gezwungen, „eine neue Auflage auszuschreiben", wodurch dann natürlich das Uebel nur noch vergrössert wird.

Einen fernern nicht zu unterschätzenden Vorteil stellt das System in Bezug auf die Aufstellung des Staatsbudgets dar. Denn die genaue Kenntnis des „reinen Ertrages" wird stets die Leistungsfähigkeit des betreffenden Landes exakt angeben. Dieses klare Sehen aber in den sonst so dunklen und undurchdringlichen Materien, ist für die Prosperität eines Landes geradezu unerlässlich. Denn die Bedürfnisse des Staates allein können noch lange nicht den richtigen Massstab für die zu erhebenden Steuern abgeben, dieser muss vielmehr „in*) den Kräften des Staates, in seiner Grösse, Menschenzahl und Reichtum" gesucht und gefunden werden. — Und endlich dürfte auch noch der letzte hier angeführte Vorteil von grossem Werte sein. Nämlich all die Menschen, welche gegenwärtig für das Zoll- und Akzisenwesen verwendet werden, müssten sich dann dem Landbau oder der Manufaktur zuwenden und werden somit die Lasten des Staates, die sie bisher unnützlicher Weise vermehrten, tragen helfen. —

Man sieht also, dass „das **) physiokratische System ein Land zum mächtigsten und glücklichsten, das es vermöge seiner Grösse, seiner Lage, seiner Produkte und seines Klimas zu werden fähig ist, machen kann".

Und dies ist auch ganz natürlich. Denn das physiokratische System stellt nichts anderes dar, „als ***) die Tugend in der Staatsverwaltung; das Gesetz Gottes in der Natur, wie er es für die Staaten schuf." — —

---

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 110.
**) ibid. S. 106.
***) ibid. S. 219.

IV. Kapitel.

Die Kritik.

Will man die von Plato in seiner Staatslehre verfolgte Methode richtig erfassen, so muss man auch seiner Metaphysik den Blick zuwenden. Hier hat Plato, wie wir wissen, einen Dualismus von allgemeinen Begriffen („Ideen") und Einzeldingen aufgestellt. Realität, Wahrheit und Volkommenheit kommen nur den sich ewig gleich bleibenden Ideen zu, die wandelbaren, vergänglichen Einzeldinge hingegen sind irreal, zufällig und unvollkommen. Die Ideen sind die Vorbilder, die Modelle, die Dinge nur Kopien und matte Abklatsche derselben. Dieses dualistische Prinzip auch auf seine Staatslehre übertragen, hatte Plato in der „Politeia" wie im Staatsroman „Atlantis" einen Idealstaat zu zeichnen versucht, der, aus den ewig waltenden Naturgesetzen logisch abgeleitet, zugleich als die „Idee" des Staates anzusehen sei. — Im Gegensatz hiezu aber hat er dann in seinen Gesetzen („Nomoi") das Bild eines wirklichen, bei uns möglichen Staates entworfen, der sich zum Idealstaat etwa verhält, wie die unvollendeten, zeitlichen Dinge zu den vollendeten, ewigen Ideen. —

Ebenso hat es der Begründer des physiokratischen Systems, François Quesnay gemacht, der bekanntlich in allen Dingen dem praktischen Philosophen Sokrates wie dessen grössten Schüler Plato nachzustreben suchte. — Auch er hatte den Dualismus von „ordre naturel" (wie die Dinge sein sollen) und „ordre positif" (wie sie in Wirklichkeit sind) zur Grundlage seines monumentalen Systems gemacht. Was mit dieser Unterscheidung gemeint ist, erfahren wir am besten bei dem so verdienstvollen Physiokratenforscher August Oncken. Er meint: . . . „Danach*) ist der Mensch zwei Rechtsordnungen unterworfen, einesteils dem „ordre naturel" und andernteils dem „ordre positif". Die Gesetze der natürlichen Ordnung rühren von Gott her, sie sind von ihm schon vor jedweder Bildung einer menschlichen Gesellschaft dem

*) Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, I. Teil, Leipzig 1902, Seite 349 f.

Universum im Schöpfungsakte eingeflösst worden. Sie werden auch alle gesellschaftlichen Erscheinungen überdauern. Es handelt sich dabei um die idealen, für das Menschengeschlecht denkbar besten und daher beständig anzustrebenden Gesetze (lois évidemment les plus avantageuses aux hommes réunis en société) . . . . . Diese natürlichen Gesetze können vom Menschen durch seine Vernunft aus der allgemeinen Welterscheinung mit Evidenz abgeleitet werden. Indessen hat der „ordre naturel" nur die fundamentalen, stets gleich bleibenden Verfassungsverhältnisse der Gesellschaft zum Gegenstande. Die praktische Ausgestaltung im Einzelnen, die Anwendung auf die Verschiedenheit der Völker ist Aufgabe des „ordre positif". Dieser geht vom Menschen aus. . . . . Die Gesetze des „ordre positif" haben bloss temporären Charakter; sie sind abhängig vom Wechsel der Bedürfnisse und Umstände und daher einer beständigen Veränderung unterworfen. Ihre eigentliche Aufgabe besteht darin, die allgemeinen Prinzipien des „ordre naturel" im einzelnen zu verwirklichen. Entfernen sie sich von dieser Richtschnur, so herrscht Willkür und Tyrannei. Wo aber das richtige Wechselverhältnis beobachtet wird, so besteht ein regelrechtes „Gouvernement économique", welche die dauernde Wohlfahrt (prospérité) sichert, während das Gegenteil den unausbleiblichen Verfall (dépérissement) zur Folge hat". . . . . . „Dieser Dualismus von „ordre naturel" und „ordre positif" verleiht dem sonst so strengen Dogmatiker Quesnay einen gewissen Relativismus und was im ersteren durch eine strenge philosophische Deduktion als ein „natürliches" Gesetz postuliert wird, erfährt in letzterem eine gewisse Milderung, indem hier die Zeit, die verschiedenen Umstände, wie die jeweilige Beschaffenheit eines jeden Landes genau in Betracht gezogen werden. Diese wichtige Unterscheidung der beiden Ordnungen ist daher als das erste Axiom des physiokratischen Systems anzusehen, ohne welches man das richtige Verständnis desselben nie erlangen wird."

Von all diesem ist aber bei Mauvillon keine Spur zu finden. Er, der ja seine erste und wie es scheint auch seine Hauptkenntnis des physiokratischen Systems aus Turgots „Reflections sur la formation et la distribution des richesses" geschöpft hat, weiss weder etwas von diesem Dualismus, noch von dem metho-

dologisch so wichtigen „Tableau Economique", das er nicht einmal dem Namen nach kennt. Und ebenso wie Turgot verfällt er von einem Extrem ins andere und sieht nicht ein, dass die Theorien, welche er so eifrig zu verteidigen sucht, nicht nur nicht im Charakter des wahren physiokratischen Systems liegen, sondern in den meisten Fällen demselben direkt zuwiderlaufen.

Wie sollte es denn auch anders sein, wenn er Turgot, den Mann der äussersten Extreme, nicht nur als den typischsten Physiokraten, sondern auch als das höchste Muster aller Mässigung und Staatsweisheit und somit als den grössten, fruchtbringendsten Minister Frankreichs bezeichnet? Natürlich hat er dann, da für ihn der Eklektizismus Turgot's und die Lehren Quesnay's zusammenfallen, die erdenklichste Mühe, den Einwurf, den der „Hannoveraner" vom so jähen Sturze Turgot's gegen das physiokratische System ins Feld führt, tatkräftig zu beseitigen. „Wie*), ruft er am Schlusse dieser Auseinandersetzung entrüstet aus, weil ein Minister abgesetzt worden ist, sollten seine Massregeln nicht nützen? Kennt er die Mittel und Wege, wodurch Minister überall, besonders aber in Frankreich ein- und abgesetzt werden nicht besser?" Allein wir sind heute, Dank der unermüdlichen Forschungen August Oncken's besser über diese Materie unterrichtet. Gleich im Eingang seiner Untersuchung über „Turgot als Theoretiker"**) stellt Oncken fest, dass Turgot weder ein Schüler Gournay's noch ein Schüler Quesnay's war, obgleich er sich selbst gerühmt hatte, ein Schüler beider gewesen zu sein. — Und am Schlusse dieser lehrreichen Untersuchung heisst es: „War***) seine Wahl zum Minister ein Missgriff gewesen, der sich an Frankreich schwer rächen sollte, indem dadurch statt Klarheit nur Verwirrung in die Verwaltung gebracht wurde, so hat den grössten Schaden davon die Lehre Quesnay's gehabt, indem sie falsch aufgefasst und damit auch falsch angewandt, in den Sturz mit hineingezogen wurde. Turgot ist näher zugesehen nicht an den Fehlern des physiokratischen Systems, sondern an seinen eigenen persönlichen Fehlern zu Grunde gegangen. Sein Sturz beweist daher nichts gegen die Wahrheit der Lehre des

---

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 8.

**) Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, S. 459 f.

***) ibid. S. 469.

Versailler Arztes, wohl aber gegen den ökonomischen Radikalismus seiner Schule, mit welcher Turgot sich praktisch wie theoretisch auf dem gleichen Boden bewegte."

Unser Autor teilt aber nicht nur all die Fehler dieser „radikalen Schule" von deren Schriften er sich ja „das*) System abstrahiert und in seine eigene Form gegossen hat", sondern er fügt noch eine ganze Anzahl eigener Fehler hinzu. Und wäre er wenigstens noch konsequent genug, diese einmal von ihm aufgestellten Theorien streng zu Ende zu denken, sie nach allen Seiten hin durchzuführen! Aber auch dies tut er nicht, sondern kleistert einfach seine „mauvillonischen" Gedanken mit einigen des physiokratischen Systems zusammen, ohne sich auch nur im entferntesten darum zu kümmern, ob die Verbindung dieser Gedanken statthaft sei. Und so bekommen wir ein wirres Gemenge von Begriffen, die sich geradezu kontradiktorisch ausschliessen.

So z. B. behauptet er ganz physiokratisch, dass alle Steuern nur direkt vom reinen Ertrage genommen werden müssen, damit nicht die zur neuen Hervorbringung nötigen Kapitalien (die Quesnay'schen „richesses d'exploitation" also) angegriffen werden. Bald darauf aber nimmt er eine eigentümliche, dem physiokratischen System diametral entgegengesetzte Klasseneinteilung vor, in der die Grundbesitzerklasse mit der produktiven Klasse der Landwirte in eins zusammengeschweisst werden, ohne zu merken, dass dadurch das Erstere gewissermassen wieder aufgehoben wird. Denn nun werden ja gerade die Kapitalien der landbauenden Klasse, die „richesses d'exploitation" belastet. — Oder glaubt er wirklich daran, dass nun der Staat eine bis ins kleinste gehende Buchführung selbst über die Kapitalien des „gemeinen Bauers" — denn dieser ist es ja, wie wir bald sehen werden, der nach ihm das „Impôt unique" bezahlt — anstellen würde, um die nun in eine Börse zusammenfliessenden Gelder streng auseinander zu halten? — Dies dürfte nun doch nicht geschehen. Und welch eine Unklarheit, ja geradezu Verworrenheit herrscht noch dazu in diesem mauvillonischen Gesellschaftsaufbau! Wir haben ja oben in der Darstellung des sogenannten Systems gesehen, dass er die ganze Gesellschaft in eine

*) Phys. Briefe u. s. w., S. 202.

„besitzende“, „arbeitende“ und eine „besoldete“ Klasse teilt. Nur die Erstere ist produktiv, die beiden Letztern hingegen sind steril. Nun wird er gar nicht müde, bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit, zu behaupten, dass die Landbauenden nur dann in die besitzende Klasse fallen, wenn sie das von ihnen bearbeitete Land zugleich ihr eigen nennen, ist dies aber nicht der Fall, so müssen auch sie zur „arbeitenden“, also zur sterilen Klasse gezählt werden. In den physiokratischen Briefen scheint er aber all das schon vergessen zu haben. Denn hier sucht er, wie wir oben im II. Kapitel gesehen haben, einen Unterschied zwischen „produktiver Arbeit“ und „steriler Arbeit“ zu machen und behauptet: nur die von den Landbauenden verrichtete Arbeit sei produktiv zu nennen. weil dieselbe neue Werte schafft, die nur umformende Arbeit der Handwerker und Manufakturisten hingegen sei steril. Ergo müssen doch wieder die sich mit dem Landbau beschäftigenden Menschen zur produktiven Klasse gezählt werden. —

Wie anders hingegen stellt sich diese Sache bei Quesnay dar, der die ganze Gesellschaft einfach in die „classe des propriétaires“ (Grundbesitzerklasse), „classe productive“ (landbauender Pächterstand) und in die „classe stérile“ oder „classe stipendiée (Manufakturisten und Handelsleute) einteilt. Hier bezahlt der Grundbesitzer alle Auflagen von dem vom Pächter erhaltenen „reinen Ertrag“, die Kapitalien des Pächters hingegen, die „richesses d'exploitaion“ bleiben vollständig unbehelligt und einzig und allein für den Landbau reserviert. Wie muss man aber über die heute noch herrschende Unkenntnis des physiokratischen Systems geradezu staunen, wenn Lippert gerade diese so unklare und verworrene Klasseneinteilung Mauvillons als einen Fortschritt über Quesnay hinaus bezeichnet! „Die*) Quesnay'sche Dreiklasseneinteilung, meint Lippert, präzisiert er in die hervorbringende, die arbeitende und die besoldete Klasse“.

Eines noch unvergleichlich grössern Fehlers aber macht sich Mauvillon schuldig, indem er die so wichtige Unterscheidung von „grande culture“ und „petite culture“ absolut nicht kennt.

---

*) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, V. Bd. II. Aufl., Jena 1900, S. 742.

Ist doch auch diese Unterscheidung als eine der ersten Bedingungen des physiokratischen Systems anzusehen! Diese Unterscheidung präzisiert Onken in der Darstellung des Systems dahin: „Man*) hat nämlich bei den Ackerbauern, welche die erste Hälfte der Nation ausmachen, zwei Gruppen zu unterscheiden. Zuerst die Kleinbauern, welche die kleine Kultur (petite culture) vornehmlich in der Form der Halbscheidepacht (métayage) betreiben, wo der Arbeiter besitzlos ist, nur seine Arbeitskraft einschiesst, während ihm der Grundeigentümer eine Bodenparzelle nebst Gebäuden zur Verfügung stellt, worauf der Ernteertrag in natura geteilt wird. Das ist die Kultur mit Ochsen. Sie bringt keinen Reinertrag hervor, eher kommt ihr die Bedeutung des Raubbaues zu und günstigsten Falles erbringt sie den notdürftigsten Lebensunterhalt für Arbeiter und Besitzer.

Diese schlechte Kultur (mauvaise culture) ist leider in Frankreich noch weitaus die Vorherrschende und bildet die wesentliche Ursache für die traurige Lage der ländlichen Bevölkerung. Anders steht es mit der eigentlichen produktiven Klasse, den Pächtern (fermiers) nach englichem Muster (fermage). Dieselben treiben den Landbau mit eigenen Betriebskapitalien nach den Regeln der grossen Kultur (grande culture). Diese zeichnet sich durch einen grossen Viehstand und intensiven Handelsgewächsen aus. Das Arbeitstier ist hier nicht der Ochse, sondern das Pferd. In Frankreich ist dieses System (bonne culture) erst in wenigen Provinzen eingebürgert, als z. B. in der Picardie, der Normandie, im französischen Flandern u. s. w. Es setzt die Zusammenlegung der kleinern Grundstücke zu grössern Landgütern voraus, denn der Grossbetrieb wirtschaftet sparsamer als der Kleinbetrieb und ist dadurch im Stande den „produit net“ in steigendem Masse zu erzeugen“.

Ueber dieses Letztere spricht sich Quesnay in den Maximen folgendermassen aus: „Que**) les terres employées à la culture des grains soient réunies autant qu'il est possible, en grandes fermes exploitées par des riches laboureurs; car il y a moins de

*) Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, S. 361 f.

**) Oeuvres économiques et philosophiques de François Quesnay, herausgegeben von August Oncken, Frankfurt und Paris, 1880, S. 334.

depenses pour l'entretien et la réparation des bâtiments et à proportion beaucoup moins de frais et beaucoup plus de produit net dans les grandes entreprises d'agriculture que dans les petites".

Wir sehen also, dass der Einführung der physiokratischen Besteuerungsart, dem „Impôt unique" eine vollständige Umwälzung der bisherigen Landwirtschaft vorangehen muss. Denn nie hätte sich der einsichtige Quesnay träumen lassen, diese kolossale Last sämtlicher Steuern auf die Landbesitzer zu legen, ohne nicht vorher durch die eben angeführten einschneidenden Landbaureformen für die höchstmögliche Vermehrung des reinen Ertrages genügend vorgesorgt zu haben. Mauvillon hingegen macht sich die Sache ganz leicht. Es kann alles einfach beim alten bleiben und dennoch dürfte das „Impôt unique" unverzüglich eingeführt werden. Denn alle sich darbietenden Schwierigkeiten, Hemmungen und Hindernisse werden mit einem Schlage beseitigt, sobald man nur die Zauberkraft seines einzigen Heilmittels walten lässt, und dieses Heilmittel ist die „gänzliche Handlungs- und Gewerbefreiheit". Wenn diese extreme Handelsfreiheit, die er sich übrigens, wie wir weiter sehen werden, in der unphysiokratischsten Weise denkt, erst eingeführt ist, so reguliert sich dann alles schon von selbst. Und wenn nun der Staat vollends, dessen höchste Weisheit im Nichtstun besteht, dieser Selbstregulierung nichts im Wege legt, so wird das Land eine solche Prosperität erlangen, „dass *) selbst der gemeine Bauer seine Auflagen an Gelde auf einem Brette zu einem gewissen schicklich angesetzten Termine würde bezahlen können".

Also der „gemeine Bauer" in seiner unveränderten „petite culture" ist es, auf dessen Schultern Mauvillon ohne weiteres die so ungeheure Last des „Impôt unique's" wälzt! —

Nachdem wir nun gesehen haben, wie Mauvillon mit den Grundprinzipien des physiokratischen Systems verfahren ist, wenden wir uns nun der Untersuchung seiner Einzellehren zu, die, wie wir gleich sehen werden, auch nichts weniger als physiokratisch sind.

Wenn Mauvillon, nachdem er die ganze Handels- und Gewerbetreibende Klasse richtig als steril bezeichnet hat, sogleich

---

*) Phys. Briefe u. s. w., S. 303.

wieder folgenden Satz hinschreibt: „Da*) nun aber Gewerbe und Landbau die einzigen Mittel sind, zu Vermögen zu gelangen" u. s. w., so ist dies nur als eine Inkonsequenz von ihm zu bezeichnen. Freilich eine sehr schlimme Inkonsequenz. Denn wenn nun die Gewerbetreibenden einen ebenso vermögenbildenden Faktor repräsentieren wie die Landbauenden, so müssen doch auch sie an den Staatskosten mit tragen helfen, und die Theorie des „Impôt unique" bricht somit vollständig zusammen. — Hat er sich doch gerade die grösste Mühe gegeben, das Gegenteil davon zu beweisen und hierzu, wie wir in den vorangegangenen Kapiteln gesehen haben, behauptet, dass in einem physiokratisch regierten Staate, wo ja nach ihm die unumschränkteste Handelsfreiheit und somit die höchstmöglichste Konkurrenz herrscht, die Handel- Gewerbe- und Industrietreibenden nie mehr als einen „ihrer Arbeit angemessenen Lohn" bekommen werden! —

Ebenso inkonsequent ist er in seiner sog. Bevölkerungslehre. Wir wissen ja durch August Oncken, dass Quesnay der eigentliche Vater des nachmalig so berühmt gewordenen Malthus'schen Uebervölkerungsgesetzes war. Und nun spricht auch Mauvillon von der Möglichkeit einer Uebervölkerung und ganz im Sinne Quernay's schliesst er: · · · · „kurz**), die dortigen Menschen müssten suchen, den Ueberschuss ihrer Bevölkerung auf eine oder auf die andere Art (nämlich durch Kolonisation und Auswanderung) los zu werden". Gleich darauf aber hören wir ihn nicht nur für eine äusserst reiche Bevölkerung eines Landes immer wieder plaidieren, sondern geradezu den Flor und den Reichtum eines Staates nach der Grösse seiner Menschenzahl bemessen, so dass man fast glauben könnte, einen Kameralisten des 17. Jahrhunderts vor sich zu haben. Ja, will er doch sogar eine direkte Ermunterung des Ehestandes haben, wie z. B. in folgenden Sätzen: · · · · „durch***) dieses Fallen des Arbeitslohnes (natürlich wird der Arbeiter dabei nichts verlieren, da dies durch billige Lebensmittelpreise hervorgerufen werden soll) würde sich der Genuss aller Klassen erweitern, mithin in allen Klassen mehr Ehen geschlossen, mehr Kinder erzeugt werden" usw.

*) Von der öff. und priv. Uepp. u. s. w., S. 65

**) ibid., S. 46.

***) Phys. Briefe u. s. w., S. 244.

Ferner: „Wenn*) ein Fürst also etwas aus seinen Domänen hergeben will, so verwende er's dazu, arme Bauern mit Vieh und andern dergl. Notwendigkeiten zu versorgen, arme Mägde auszusteuern und dadurch den Ehestand zu ermuntern". Dann ist es für ihn mit ein Grund zur Aufhebung der Zünfte und Gilden, dass durch die vom Gildenwesen zur Pflicht gemachten Wanderschaft der Gesellen, diese nicht früh genug heiraten und somit „weniger Kinder zeugen können". Quesnay hingegen möchte, konsequent wie er in allem ist, gerade das Gegenteil haben; nämlich eine gewisse Einschränkung der Ehe, die etwa durch**) eine Hinausschiebung des Heiratsalters bei Männern bis 25, bei Frauen bis zu 20 Jahren zu erreichen wäre. —

Seine Zinsauffassung vollends steht nun wieder der Quesnay'schen Zinslehre diametral gegenüber.

Erstens sieht er, wie wir es ja im zweiten Kapitel auseinandersetzten, das Heil eines Staates im niedrigen Zinsfuss. Quesnay hingegen möchte möglichst hohe Zinsen haben, damit sich auch die „richesses d'exploitation" des Pächters, der ja nach seiner Ansicht mit eigenem Kapital arbeitet, hoch verzinsen***). Dann will der extreme Freihändler Mauvillon, wie wir es ja ebenfalls oben gesehen haben, von keinen Zinsgesetzen wissen. Auch der „Zinsenpreis" soll sich durch die allein seligmachende freie Konkurrenz****) von selbst regulieren. Quesnay hinwiederum, der im „ordre naturel" richtig folgert, dass der Zinsfuss niemals die Durchschnittsrate des Bodenreinertrages übersteigen dürfe*****), will dann, ebenso wie Smith und die andern Zinstheoretiker, im „ordre positif" ein Zinsgesetz erlassen sehen, das dieses angemessene Verhältnis zwischen dem laufenden Zinsfuss und dem reinen Ertrag herstellen soll. Denn sonst könnte der Eigennutz der Kapitalisten, der ja beständig dahin strebt, diese natürliche Grenze zu überschreiten, sehr leicht die

*) Phys. Briefe u. s. w., S. 179.

**) Vergl. Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, S. 381.

***) Vergl. ibid. S. 373.

****) Siehe Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, S. 463 f., der auch bei Turgot dieselbe fehlerhafte Zinsauffassung feststellt, wie wir sie hier bei seinem Schüler Mauvillon sehen.

*****) Vergl. Oncken, Gesch. d. Nat.-ökon. S. 377 f.

Notlage der Schuldner ausnutzen und den Zins ins Ungeheure steigern. — Ja, der gemässigte Quesnay spottete geradezu über diejenigen, welche behaupteten, „que *) le prix de l'argent prêté s intérêt doit être aussi libre et aussi variable que le prix des denrées aux marchés".

In ganz besonderem Widerspruch mit dem physiokratischen System stehen nun Mauvillons Ansichten über Schul- und Unterrichtswesen. Diese Ansichten werden von ihm in einem ganzen Briefe ausführlich behandelt. Wir wollen aber nur die für seinen Standpunkt charakteristischste Stelle dieses weitschweifenden Briefes hier anführen: „Ich **) bin fest überzeugt, ruft er enthusiastisch aus, dass wenn man das Erziehungsgeschäft der eigenen Industrie überliesse; wenn man weder Professoren, noch Rektoren und Konrektoren, weder öffentliche Schulen noch Universitäten hätte; wenn der Staat das Geld, das er dafür ausgibt, in die Hände der Privatpersonen liesse, um die Lehre der Kinder nach Verdienst und nach der Konkurrenz zu belohnen, so würde dieses Geschäft einen ganz andern und viel vortrefflichern Schwung bekommen. Die Industrie würde solche Methoden erfinden, alles so sehr auf das wahre Nützliche und Brauchbare bringen, dass viel mehr Menschen das Licht wahrer und nützlicher Wissenschaften erlangen könnten; dass die allermeisten es viel weiter darin bringen würden, als heutzutage geschieht, wo ein Lehrer seinen Gehalt immer fort bekommt und gleich bequem lebt, seine Schüler mögen viel oder wenig bei ihm lernen" u. s. w. · · · · · Wie sehr nun diese extrem manchesterlichen Anschauungen Mauvillons der Auffassung Quesnay's zuwiderlaufen, braucht ja kaum erst gesagt zu werden. Hat doch Quesnay gerade im Unterrichtswesen eine der bedeutendsten Aufgaben des Staates gesehen. Denn nur ein auf hoher Kultur- und Bildungsstufe stehendes Volk wird volles Verständnis für die vernünftigen, naturgemässen Gesetze des physiokratischen Staats systems haben und sich von denselben gerne regieren lassen. Auf diese hohe Kulturstufe aber kann ein Volk nur durch „öffentlichen" und „obligatorischen" Unterricht gebracht werden.

---

*) Oeuvres de Quesnay, S. 403.

**) Phys. Briefe u. s. w. S. 265 f.

„Der*) Landesfürst hat zugleich der Lehrer und Arzt der ihm unterstellten Gesellschaft zu sein. Als Lehrer sorgt er im Wege der positiven Gesetzgebung für einen obligatorischen Volksunterricht, als Arzt hat er vermöge der mit Zwangsgewalt, bezw. mit Strafordnung ausgestatteten Zivilgesetze die für richtig befundene Lebensführung des Volkes in das entsprechende Geleise zu bringen.“

Allein zu dieser Frage müssen wir auch Adam Smith heranziehen, da sich bei ihm gewisse Analogieen zu den hier von Mauvillon vorgetragenen Ansichten finden lassen. In seinem zweiten Artikel: „Ausgaben**) für Anstalten des Jugendunterrichts“ meint Smith: „Die Dotierungen der niedern und höhern Schulen haben die Nötigung zum Fleiss bei den Lehrern entschieden mehr oder weniger verringert. Ihr Unterhalt, soweit er aus ihrem Gehalt herrührt, ist offenbar einem von ihrem Erfolg und Ruf ganz unabhängigen Fond entnommen“. Und nun setzt er weiter ausführlich auseinander, wie die freie Konkurrenz der „Privatlehrer“ eine unbedingte Hebung des Lehrerniveaus zur Folge haben müsste.

Allein der gemässigte Relativist Smith fordert am Ende***) nun doch öffentlichen und obligatorischen „Volksunterricht“. Und zwar verlangt er dies als Gegengewicht zur so intensiven Arbeitsteilung unseres kapitalistischen Zeitalters, die zu Monotonie und somit zur Verdummung des Arbeiters führt. —

Ob nun Mauvillon bei der Niederschreibung seiner Anschauungen über das Unterrichtswesen, diese Aeusserungen Smith's, den er ja bei der Abfassung der physiokratischen Briefe schon kannte, im Auge hatte, können wir bestimmt nicht sagen, allein wir dürfen es bei der so frappanten Aehnlichkeit mancher Ideengänge voraussetzen. Auf jeden Fall ist seine dogmatische Forderung, auch das Schulwesen völlig der Privatindustrie zu überlassen, durchaus nicht im Smith'schen Sinne gehalten, den Anschauungen Quesnay's aber vollständig zuwiderlaufend.

---

*) Oncken. Gesch. d. Nat.-ökon. S. 374 f.

**) Adam Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes, IV. Band, S. 86 ff., in der Uebersetzung von F. Stöpel, Berlin, 1878.

***) Vergl. Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes, IV Band, S. 109 ff.

Aber wie sollte es denn auch bei dem so extremen Individualismus Mauvillons, für den der Staat „nichts *) mehr ist, als ein System von Privatpersonen“ anders aussehen! Es existieren also nach ihm keine besonderen Staats- geschweige denn socialpolitischen Aufgaben. — Bei Quesnay hingegen entspricht dem Naturrecht**) des Individuums auf der einen Seite ein eben solch geheiligtes Naturrecht der Gesellschaft auf der andern Seite. Und wenn sich auch diese Gesellschaft auf individualistische Grundlage aufbaut, so hat sie doch, als ein besonderer Organismus fungierend, ihre eigenen, vom Individuum streng zu respektierenden socialen Gesetze. Sagt doch Quesnay ausdrücklich: „L'homme***) ne doit pas se considérer luli seul dans l'exercice et dans l'usage de sa liberté; il vit en société avec d'autres hommes qui ont comme lui des droits qu'il doit respecter, et auxquels on ne peut préjudicier inpunèment; ces droits sont naturels et légitimes.“

Also eine eigentliche Sociallehre ist, wie Oncken meint, hier bereits anzutreffen. Ja selbst der Ausdruck „ordre social“ kommt bei den Physiokraten verschiedentlich vor. So betitelt z. B. Letroine die zwei Bände seines 1777 erschienenen Werkes: „De l'ordre sociale“ etc. und „De l'intérêt social“ etc.

Und selbst die von Mauvillon so ausführlich behandelte Luxustheorie, nach der, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, die „arbeitende“ wie die „besoldete Klasse“ überhaupt nicht „üppig“ sein können, weil ja das Verzehren ausländischer Waren nie schädlich und somit auch nicht als Luxus bezeichnet werden hann, auch diese Theorie ist der Auffassung Quesnay's direkt entgegengesetzt. Finden wir doch folgende bezeichnende Stellen in der Oncken'schen Darstellung des physiokratischen Systems: „Da ****) sie (nämlich die Arbeiter) nicht selbständige Unternehmer sind, so kommen sie nur passiv, d. h. bloss durch ihre Konsumtion in Betracht, welche möglichst auf den Verbrauch einheimischer Erzeugnisse hingelenkt werden soll“. Ferner: „Sobald *****) sie (nämlich die Handelsleute) den Verkehr mit

*) Von d. öff. und priv. Uepp. u. s. w. S. 72.

**) Vergl. Oncken, Gesch. d Nat.-ökon., S. 352 f.

***) Oeuvres de Quesnay, S. 754.

****) Oncken, Gesch d. Nat.-ökon. S. 365.

*****) Oncken, Gesch. d. Nat.-ökon. S. 365.

ausländischen Luxuswaren*) befördern und die Preise der nationalen Ackerbauprodukte sinken machen, werden sie zu einer schädlichen Kategorie". Also können auch die andern Klassen Luxus treiben und dieser Luxus besteht gerade im Verzehren ausländischer Waren. Allein diese Luxustheorie Mauvillons hängt, wie wir oben gesehen haben, mit seiner extremen Freihandelslehre und diese hinwiederum mit seiner falschen Geldauffassung zusammen, und so müssen wir nun diese Letztere etwas näher ins Auge fassen.

Wie wir oben im ersten Kapitel gesehen haben, erhebt auch Mauvillon den alten Vorwurf gegen die von ihm als Financiers bezeichneten Merkantilisten, sie hätten „Gold**) und Silber als den einzigen Reichtum angesehen", und glaubt er nun Wunder was zu leisten, wenn er diese von ihm erdichtete Windmühle niederstürzt. „Will***) man, ruft er voller Begeisternng aus, die Sache in einem auf unsern Zweck noch besser passenden Beispiele sehen, so stelle man sich ein Land vor, wo sich nichts als Gold und Silber befände. Wenn doch Gott gäbe, dass dies Land irgendwo wäre, dass alle kurzsichtigen und immer Geld träumenden Financiers darinnen wohnten und dass es der Himmel mit so unübersteiglichen Bergen umgeben hätte, dass kein Mensch eine Unze Goldes herausschaffen könnte, dann wäre der jetzt geplagten Menschheit an vielen Orten wohl und die Finanziers hätten, was ihr System verlangt". Also der herkömmliche Vorwurf des Midaswahnes. — August Oncken hat jedoch einmal eingehend dargetan, dass dieser Vorwurf, der, von Adam Smith angefangen, sich durch die ganze nationalökonomische Litteratur fortpflanzt, durchaus unberechtigt ist. Auch den Merkantilisten war das Geld nur ein Träger des Wertes, das Kapital, nicht die Valuta als solche trachtete man zu erwerben. „Dass****) diese bloss ein Werkzeug des Verkehrs sei, wusste man damals so gut wie heute." Allein da auch Quesnay diesen allgemeinen Irrtum teilt, so können wir unserem Autor daraus keinen besondern Vorwurf machen.

---

*) Von mir gesperrt.

**) Von der öffentl. und priv. Ueppigkeit S. 51.

***) ibid. S. 41.

****) Oncken, Gesch. der Nationalökonome S. 154.

Ebenso sieht er mit Quesnay nur die eine Seite des Geldes, nämlich dessen Bedeutung als Valuta, spricht ihm aber die zweite noch weit grössere Bedeutung, nämlich die des besonderen Vermögenstockes vollständig ab. Und so wird er gar nicht müde, immer wieder zu behaupten, dass die Einführung des Geldes keinerlei Veränderung mit sich brachte und dass man es daher vollständig ausschalten müsse*), um in den ökonomischen Fragen richtig sehen zu können. Allein da die Folgen dieser einseitigen und daher völlig falschen Auffassung des Geldes bei Mauvillon viel grössere Dimensionen annehmen als bei Quesnay und er daraus, wie später Say in der „Théorie de débouchés", seine so extreme Freihandelslehre ableitet, so müssen wir schon etwas länger dabei verweilen.

Quesnay**) hat bekanntlich die bei den Merkantilisten so bedeutende Theorie der Handelsbilanz als eine Chimäre der „spéculateurs politiques" bezeichnet, da ja der Handel nur ein eigentliches Tauschen von zwei im Werte sich gleichkommenden Waren ist. Das Geld begleitet zwar jeden Handelsakt, aber dies nur als Wertmesser der gehandelten Waren und nicht als ein hnen fremd gegenüber stehender Faktor. — Kauf und Verkauf sind also demnach nicht zwei verschiedene Akte, sondern eins und dasselbe. „Tout***) achat est vente et toute vente est achat", wie die markante Formel hiefür autet. Diese Argumente konsequent zu Ende gedacht, ergeben dann die Say'sche „Théorie de débouchés", nach der im Wirtschaftsleben eine vollständige Harmonie der Interessen herrscht, die sowohl Handels- als auch sociale Krisen völlig ausschliesst. — Allein diese Anschauungsweise ist eine unhistorische und stellt nichts anderes als einen Rückfall in die Auffassung der spätern Kannonisten der gebundenen Geldwirtschaft dar. Und so sehen wir auch den historischen

---

*) „Das Geld, sagt Mauvillon, ist eine Quelle von tausend Irrtümern in der Staatswissenschaft und so wenig einer das Spiel der Muskeln im menschichen Körper samt dessen innern Beschaffenheit sehen kann, wenn man nicht die Haut, die alles bedeckt abnimmt; so wenig kann man die wahre Beschaffenheit des politischen Baues in der menschlichen Gesellschaft sehen wenn man nicht dabei anfängt, ganz von dem darin umlaufenden Gelde zu abstrahieren." V. d. öff. und priv. Uepp. S. 23 f.

**) Vergl. Oncken, Gesch. d. Nat.-ökon. S. 367 ff.

***) Oeuvres de Quesnay, S. 478.

Karl Marx in seiner berühmten Geldlehre, die er bereits in der Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie“ (1859) entwickelt hatte, wieder zu der Auffassung der Merkantilisten zurückkehren, die den wahren Charakter des Geldes als eines besondern Vermögensstockes richtig erkannt haben und deshalb behaupteten: Einfuhr von Ware ist Ausfuhr von Geld und so umgekehrt. — Denn die Auffassung der klassischen Nationalökonomie war nur für die Naturalwirtschaft richtig gewesen. Da fielen wirklich Kauf und Verkauf stets zusammen und der Prozess spielte sich etwa nach der einfachen Formel von W — W*) ab, d. h. die eine Ware wurde gegen eine andere gleichwertige Ware getauscht. Allein die Einführung des Geldes änderte mit einem Schlage die ganze Sache, indem es den bisherigen einfachen Prozess des Tauschens in zwei verschiedene Akte auseinanderriss, nämlich in einen Kauf und Verkauf. Jetzt lautet die Formel: W—G, G—W. d. h. ich verkaufe eine Ware und bekomme für sie Geld und nun ist dieser erste Akt des Verkaufens für mich vollständig abgeschlossen Der zweite Akt des Kaufens aber vollzieht sich erst dann für mich, wenn ich dieses erhaltene Geld wieder in eine andere Ware umsetze. Da sich jetzt aber diese beiden Akte in verschiedenen Zeiträumen wie an verschiedenen Orten abspielen können und sich dann auch noch eine ganze Reihe von Zwischenhändlern einschieben, deren jeder seinen Profit haben will, so werden jetzt Ware A, die ich verkauft habe und Ware B, die ich nun kaufe nicht mehr beständig im Werte gleich sein. —

Das Geld steht also den Waren als etwas Fremdes gegenüber und zwar bedeutet es, durch seine besondere Qualität, alle möglichen Werte zu repräsentieren, stets Nachfrage, während die Waren immer nur Angebot darstellen.— Es gibt also demnach wirklich einen aktiven und einen passiven Handel im Sinne der Merkantilisten, wo einer den andern auf jede nur erdenkliche Weise zu übervorteilen sucht. — Und so ist die ehemalige Harmonie des Naturalwirtschaftlichen Tauschens durch das Geld in eine völlige Disharmonie umgewandelt worden. —

---

*) Vergl., Karl Marx, Zur Kritik der polit. Oekonom., II. Aufl., herausgegeben von Karl Kautsky, Stuttgart 1903, S. 74 ff. Man vergl. auch noch hiezu Aug. Oncken, Gesch. d. Nat. ökon. Seite 156 ff.

Hiemit ist nun aber auch die ganze extreme Freihandelslehre unseres Autors, in der wir wirklich schon die deutlichsten Spuren der Théorie de débouchés vor uns haben, vollständig widerlegt. —

Aber eben diese extremen Freihandelsgelüste, die, wie wir oben bei der Behandlung der Luxusfrage sahen, durchaus nicht im Sinne Quesnay's lagen, eben diese sind es, welche Mauvillon zu den gröbsten Verstössen gegen das physiokratische System verleiteten. Denn für ihn ist nun einmal das absolute laisser faire et laisser passer oberstes und geheiligstes Staatsgebot, vor dem alles andere ohne Rücksicht zu weichen habe. So will er z. B. weder von einer Protegierung, noch von irgend einer sonstigen Ermunterung des Landbaues etwas wissen, da sich alles am besten von „selbst regulieren" werde. Quesnay aber wollte nur die bisher so eifrig protegierte „classe stérile" künftighin von jeglicher Bevorzugung ausgeschlossen wissen*), die „classe productive" hingegen sollte auf jede Weise durch eine von der positiven Gesetzgebung ihr zugewandte „protection décidée"**) gefördert werden. Sagt er doch ausdrücklich in der Maxime 8: „Que***) le gouvernement économique ne s'occupe qu'à favoriser le sdépenses productives et le commerce des denrées du cru et qu'il laisse aller d'elles-mêmes les dépenses stériles".

Und wie muss es einen anmuten, wenn man im Sinne des physiokratischen Systems auch billige Getreidepreise als das Glück eines Landes anpreisen hört! Aber auch hiefür ist der Freihändler Mauvillon zu haben und wollen wir wenigstens eine Stelle als Beispiel anführen. So heisst es in der uns bekannten Abhandlung, „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit" u. s. w.: „Je****) wohlfeier nicht das Korn allein, sondern alles in einem Lande ist, desto mehr wird man Menschen darin haben oder bekommen; sie vermehren sich in solchen Orten und ziehen aus der Fremde dahin". Also gerade das, was Quesnay mit aller Kraft zu bekämpfen suchte! Denn dem Colbertismus, der billige Getreidepreise anstrebte, um dadurch der Manufaktur

---

*) Vergl. Oncken, Gesch. d Nat-ökon. S. 375.

**) Oeuvres de Quesnay, S. 183.

***) Oeuvres, S. 333.

****) Von der öff. und priv. Ueppigkeit, S. 73.

billige Arbeitskraft zu verschaffen, ruft Quesnay entgegen: „Il n'y a que le haut prix qui puisse procurer et maintenir l'opulence et la population d'un royaume par les succès de l'agriculture Voilà l'alpha et l'oméga de la science économique".*)

Natürlich lag nicht in Mauvillons Absicht, der ja selbst gegen den Colbertismus ankämpfe, durch die billigen Getreidepreise etwa nur billige Löhne zu erlangen, sondern er wollte vielmehr, wie wir hier gesehen haben, einen allgemeinen Ueberfluss schaffen, um somit eine zahlreiche Bevölkerung im Lande haben zu können. Allein gerade dieser auf die Entwertung sämtlicher Lebensmittel sich aufbauende Ueberfluss ist es, gegen den Quesnay ankämpft. Ueberfluss mit guten Preisen gepaart ist das Ideal Quesnay's, wie er es in seiner 18. Maxime zum Ausdruck bringt: „Abondance**) et non-valeur, heisst es hier, n'est pas richesse; disette et chèrté est misère. Abondance et chèrté est opulence."

Ebenso werden die von Quesnay nur als notwendiges Uebel geduldeten Zwischenhändler von Mauvillon geradezu als ein dem Lande Heil bringendes Element hingestellt. In den physiokratischen Briefen heisst es: „Diesen***) (nämlich der Menschenhandel) ausgenommen, sind alle übrigen Handlungsarten nicht nur nachteilig, sondern jedem Lande immer höchst nützlich gewesen. Holland, die Hansa haben sich zwar durch den Zwischenhandel unendlich bereichert, aber nicht auf Unkosten anderer, sondern sie haben die andern zugleich mit bereichert."

Allein wie sehr Mauvillon sich von seinen extremen Freihandelsneigungen verleiten liess, soll noch folgende Stelle zeigen, die in der Tat alles, was wir bisher an Verstössen gegen das physiokratische System angeführt haben, übertrifft. „. . . . . ich spreche****), sagt er in den physiokratischen Briefen, nicht von andern Vorteilen, die der freie Handel mit Getreide und andern Produkten des Landes hervorbrächte und die aus der Entstehung von Zwischenhänden zwischen den Produzenten und letzten Käufern hiebei entstünden. . . . ." Also selbst die Getreide-

*) Oeuvres de Quesnay, 458.

**) Oeuvres, 246, 335.

***) Phys. Briefe u. s. w. 124.

****) Phys. Briefe, u. s. w. S. 302 f.

Zwischenhändler, die sich zwischen den Landmann und den letzten Käufer drängen, werden von ihm als ein grosser Vorteil gepriesen! Während nach Quesnay die ganze Absatzpolitik*) darin bestehen soll, den Zwischenhandelsgewinn beim Getreide möglichst auszuschalten, um somit den Verkaufspreis erster Hand (prix du vendeur de la première main) dem hohen Konsumkäuferpreis (prix de l'acheteur-consommateur) so nahe als nur irgend möglich heranzubringen. Und wie es endlich mit der Krone des Sytems, nämlich mit der Steuertheorie bei unserem Autor bestellt ist, haben wir ja bereits am Eingang dieses Kapitels gezeigt.

Und dieser Mann war es, von dem die sogenannte deutschen Physiokraten ihre Hauptkenntnis des physiokratischen Systems erhielten! Was Wunder also, dass die Schriften all dieser Pseudophysiokraten, die jüngster Zeit verschiedentlich bearbeitet worden sind, von Missverständnissen und Irrtümern nur so wimmeln! Schlagen wir aber die „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland“ von Wilhelm Roscher nach, so lesen wir da über unsern Autor folgendes Urteil: „Für**) den geistig Bedeutendsten, unserer Physiokraten, meint Roscher, möchte ich Jakob Mauvillon halten.“ Nun ja, wir wollen dieses Urteil gar nicht bestreiten, allein nachdem wir nun diesen „geistig bedeutendsten Physiokraten“ näher kennen, haben wir endlich den richtigen Massstab gewonnen, wie es mit den geistig weniger oder gar am wenigst bedeutenden Physiokraten der Roscher'schen Galerie bestellt sei. —

Wir wollen aber hiemit noch keineswegs Jakob Mauvillons Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie erschüttert haben. Es war vielmehr von vornherein unsere Aufgabe gewesen, ihm erst eine solche zu sichern. Und nur zu diesem Zwecke haben wir uns in den ersten Kapiteln die grösste Mühe gegeben, alle seine nationalökonomischen Lehren in objektiver Darstellung festzuhalten. Unter diesen, wenn auch eklektischen, so doch immerhin von ihm entwickelten Theorien dürfen wir nun so manches finden, die ihn in ein etwas besseres Licht erscheinen lassen werden. —

---

*) Vergl. Oncken, Gesch. d. Nat.-ökon. S. 370 f.

**) Wilhelm Roscher, Gesch. d. Nat.-ökon. in Deutschland, München 1874, Seite 493.

So z. B. hat Mauvillon, wie wir oben gesehen haben, noch lange bevor Friedrich List geboren war, einem allgemeinen deutschen Zollverein warm das Wort geredet. Ferner sahen wir ihn als eifrigen und mitunter auch siegreichen Verteidiger gegen so manche gegen das physiokratische System gerichteten Angriffe auftreten, so z. B. gegen die so scharfen Einwände Youngs etc. Wir müssen ihn daher, wenn wir auch seine zum grössten Teil von Turgot übernommenen Anschauungen als höchst unphysiokratisch befunden haben, immerhin noch als Verteidiger des physiokratischen Systems in der Geschichte der Nationalökonomie bestehen lassen. Und mag es auch etwas paradox klingen, ihn als Verteidiger eines Systems feiern zu wollen, gegen dessen Grundprinzipien er sich ja am schlimmsten verging, so bleibt dies, nach all dem was wir bisher gesehen haben, dennoch nicht minder wahr.

Ganz besonders aber möchten wir darauf hinweisen, dass sich das nachmalig so berühmt gewordene Ricardo'sche Lohngesetz schon hier bei Mauvillon vorfindet. Bekantlich hat August Oncken dieses Lohngesetz in nuce bereits bei Quesnay gefunden und ist dies auch höcsht wahrscheinlich durch Vermittlung Turgots auf Mauvillon gekommen. Allein auch schon die Formulierung, ja, die geradezu vollständige Ausbauung dieses Lohngesetzes ist bereits bei Mauvillon vorhanden, und so müssen wir nun etwas näher darauf eingehen.

Sehen wir uns zuerst das Lohngesetz in seiner so wunderbaren Prägnanz bei Ricardo an. Hier heisst's „Die*) Arbeit hat, wie alle übrigen Güter, die man kauft oder verkauft, und deren Menge vermehrt oder vermindert werden kann, ihren natürlichen und ihren Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, bei dem die Arbeiter, einer wie der andere, existieren und ihr Geschlecht fortpflanzen können, ohne sich zu vermehren oder zu vermindern.

Die Fähigkeit des Arbeiters, sich selbst und eine Familie zu ernähren, welche zur Erhaltung des Arbeiterstammes notwendig ist, hängt nicht von der Geldmenge ab, die er als Lohn

---

*) David Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, S. 81. f., in deutscher Uebersetzung von Dr. Ottmar Thiele, Jena, 1905, Verlag von August Fischer.

bekommt, sodern von dem Quantum an Lebensmitteln, Bedarfsartikeln und andere Annehmlichkeiten, nach welchem er aus Gewohnheit verlangt und das er mit jenem Gelde erstehen kann. Daher richtet sich der natürliche Preis der Arbeit nach dem Preise der Lebensmittel, Bedarfsartikel und Annehmlichkeiten, die zum Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie nötig sind. Bei einem Steigen der Preise dieser Güter pflegt der natürliche Preis der Arbeit in der Höhe, bei einem Rückgange herabzugehen". Und nun setzt Ricardo die Sache in einem ganzen Kapitel ausführlich auseinander; wir müssen uns aber darauf beschränken, hier nur die Hauptmerkmale dieses Lohngesetzes, wie sie sich aus dem bereits Angeführten und der weitern Auseinandersetzung ergeben, kurz zusammenzufassen.

Und diese Merkmale sind etwa folgende: a) Die Arbeit ist vollständig einer Ware gleich und hat wie diese einen natürlichen und einen Marktpreis.

b) Der natürliche Preis der Arbeit ist der der Existenzkosten einer bestimmten, sich stets gleichbleibenden Anzahl von Arbeitern; und so berechnet sich dieser Preis nicht nach der Summe Geldes, die auf dem Markt für die Arbeit gezahlt wird, sondern nach den für dieses Geld zu erhaltenden Lebensmitteln.

c) Der Marktpreis, welcher in der obengenannten Geldsumme besteht, ist zwar nach der aus Angebot und Nachfrage sich jeweilig ergebenden Marktkonjunktur ein schwankender, allein er hat die Tendenz, sich dem natürlichen Preis nachzubilden, d. h. diesem gleich zu kommen.

d) Diese eben genannte Tendenz erklärt sich folgendermassen: Ist der Marktpreis weit über den natürlichen hinaus gestiegen, so werden sich bald die Arbeiter durch die nun günstigeren Lebensbedingungen vermehren und alsdann den Marktpreis der sich nun mehr anbietenden Arbeitskraft herabsetzen. Ist dieser hingegen unter den natürlichen Preis gesunken, so werden sich die Arbeiter hinwiederum durch das nun über sie hereinbrechende Elend vermindern und somit den Marktpreis, der sich nun weniger anbietenden Arbeitskraft in die Höhe bringen. So osciliert beständig der Marktpreis um den natürlichen Preis herum. —

Nachdem wir nun dermassen das Ricardo'sche Lohngesetz in all seinen Nuancen charakterisiert haben, glauben wir nichts besseres für die Erreichung unseres Zieles tun zu können, als die verschiedenen Stellen unseres Autors, die sich mit dem Arbeitslohn befassen, einfach hierher zu stellen. Denn dieselben sollen nicht etwa erst durch unsere Interpretation dazu gebracht werden, sondern vielmehr in ihrer einfachen und unveränderten Form sollen sie ihre manchmal geradezu überraschende Verwandtschaft mit der Ricardo'schen Formulierung zeigen. Ebenso führen wir hier fast sämtliche diesbezügliche Stellen an, und dies selbst auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen. Und zwar wollen wir damit zeigen, dass es sich hier nicht etwa um einen von unserem Autor aphoristisch hingeworfenen Satz, sondern vielmehr um eine sein ganzes Denken durchziehende und bestimmende Theorie handelt. Selbstredend darf man von Mauvillon nie die prägnante, mathematisch-exacte Ausdrucksweise erwarten, die dem grossen Meister Ricardo in so hohem Masse eigen war. Ebenso werden sich bei ihm manche Abweichungen von der Ricardo'schen Auffassung finden, die, wie wir dann am Ende zeigen werden, in seinen immerhin physiokratisch gefärbten Anschauungen begründet waren. Allein dies abgerechnet, wird die manchmal frappante Aehnlichkeit zwischen den beiden sofort in's Auge fallen.

Wir beginnen also mit dem Citieren. In der Abhandlung „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit" heisst es: . . . „dies*) (nämlich die während der Arbeit verzehrten Produkte) ist es eigentlich, was den Preis der Arbeit ausmacht. Ist dieser also willkürlich? Oder wodurch wird er bestimmt, falls er nicht willkürlich ist? Jeder Tausch richtet sich nach dem respektiven Bedürfnisse der Tauschenden; das ist zuverlässig und also auch der Tausch von Produkten gegen Arbeit." Ferner, Seite 79: „Erstlich setzt das im voraus, dass die Arbeiter von ihrem Lohne etwas missen können, überall aber, wo auf die Arbeit kein Zwang liegt, sondern eine freie Konkurrenz ist, fällt der Arbeitslohn von selbst auf den möglichst niedrigsten Preis. Wo das aber geschehen ist, kann der Lohn nicht weiter abnehmen, ohne dass

*) Von der öffentl. u. priv. Ueppigkeit u. s. w. S. 16.

das natürliche Verhältnis zwischen demselben und der Arbeit verletzt werde, wodurch dann, sobald das geschieht, die Arbeiter bewogen werden auszutreten und sich ihre Zahl vermindert, bis die Sachen wieder in das eigentliche Verhältnis gekommen sind. Diese Verminderung aber wird gleich eine Steigerung des Preises verursachen." Daselbst, Seite 81: „Denn wo dergleichen nicht sind, wo freie Konkurrenz ist und man die verderblichen Gilden aufhebt, muss die Arbeit von selbst auf den Preis fallen, der so niedrig ist als die Zeit und Mühe bei derselben erlauben". Ferner, Seite 83 f.: „Der Arbeitslohn richtet sich, wie man weiss, nicht nach der Quantität, die man an Gelde bekommt, sondern nach der Menge Dinge, die man sich dafür verschaffen und verkonsumieren kann. Hierauf kommt es an. Denn ein Gulden, der in gewissen Gegenden ein ansehnlicher Lohn für eine Arbeit wäre, weil man daselbst viel Produkte dafür erhalten kann, wäre in andern, wo man nur wenig dafür bekommt, gar kein eben der Arbeit angemesserer Preis".

Dies also in der Abhandlung „von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit", 1777. Allein in den physiokratischen Briefen von 1780 ist das Lohngesetz noch ausführlicher behandelt und kommt hier sogar schon der uns so geläufige Ausdruck des „Minimums" vor. Seite 32 f. heisst es: „Sobald der Preis der Arbeit unter denselben, (nämlich des Lebensunterhalts des Arbeiters) sinken würde, so hörte die ganze Arbeit auf und geschähe nichts. Ja, was noch mehr ist, weil eine Arbeit grössere Bemühungen fordert, als die Andere, entweder um sie zu erlernen, oder um sie auszuüben, so ist dieser Lebensunterhalt nicht für alle Arbeiter gleich, sondern er muss sich nach der Anstrengung richten, welche die dazu erforderlichen Verrichtungen verlangen. Fällt der Lohn einer solchen Arbeit unter diesem Massstab, so hört sie ebenfalls auf, wenngleich andere leichtere Arbeiten bei einem viel geringern Lohn fortdauern. Es giebt also bei dem Arbeitslohn ein gewisses Minimum, worunter er niemals gebracht werden kann. . . . . . „Es ist aber ein wohl zu bemerkender Umstand, dass jede Arbeit, immer auf ihr dermalen mögliches Minimum gesetzt ist; denn wenn der Preis derselben dieses Minimum überstiege, so würden sich so lange mehrere Menschen ihr widmen, bis sie durch die Vermehrung der Arbeiter auf den

Preis, den sie ihrer Natur nach erfordert, herabgesetzt wäre“ . . . . . „Allein man bedenkt nicht, dass sobald eine Arbeit hinwiederum zu tief in ihrem Preise herabgesetzt wird, so vermindert sich auch die Anzahl derer, die Lust zu derselben haben, und also würde sich sogleich die Zahl der Arbeiter dieser Art nach eben dem Verhältnis vermindern und der Preis derselben wieder steigen“ . . . . . Nun bemerkt aber Mauvillon den Vorwurf, den man gewöhnlich dem Ricardo'schen Lohngesetz macht, nämlich dass all diese sofortigen Folgen, nur mathematische Fiktionen seien, in Wirklichkeit aber nicht so schnell eintreffen dürften. Um diesem Vorwurf aus dem Wege zu gehen, fährt nun Mauvillon fort: . . . . „Wenn nun aber eine gewisse Anzahl von Arbeitern in einem Lande da ist, so verschwinden sie doch nicht gleich bei jeder Veränderung des Preises ihrer Arbeit und ihre Zahl kann ja nicht abnehmen. Ich vermute, so denken die Financiers, wenn sie denen einmal im Lande wohnenden Arbeitern eine Last auflegen. Allein sie irren; in diesem Falle emigrieren die Arbeiter, sie nehmen weniger Lehrlinge an und bekommen auch wenigere, weil die Lust zu der nun schlechter bezahlten Arbeit sich vermindert; sie heiraten weniger, zeugen weniger Kinder, bringen auch weniger Kinder auf, weil sie sie schlecht halten müssen*).“

Wir sind nun mit dem Citieren zu Ende und haben wir aus all dem bisher angeführten wahrnehmen können, dass Mauvillon gerade dieses Lohngesetz nach allen Seiten hin durchzuführen suchte, obgleich Konsequenz sonst gerade nicht seine starke Seite bildet. Ja, man könnte fast sagen, dass er das Lohngesetz in einem gewissen Sinne noch weiter verfolgt hat als Ricardo. Denn dieser hat bekanntlich die Smith'sche Unterscheidung von „skilled labour“ und „common labour“, gelernter und ungelernter Abeit fallen lassen und somit sein einfaches Lohngesetz gebildet. Mauvillon hingegen hat, wie wir es gerade am Anfang der soeben angeführten Stelle sahen, diesen in Wirkichkeit existierenden Unterschied ja berücksichtigt und zu diesem Zwecke den Ausdruck „ein der Arbeit angemessener Preis“ in sein Lohngesetz eingeführt. Und so stellt sich die

*) Man vergleiche noch hiezu die phys. Briefe, S. 103 und 199.

Sache nach ihm etwa folgendermassen dar. Für die ungelernte Arbeit bildet das Existenzminimum diesen angemessenen Preis. Die qualifizierte, gelernte Arbeit hingegen erlangt einen weit höheren Preis, aber auch dieser höhere Preis wird durch das Lohngesetz bestimmt und ist daher stabil.

Ebenso hat Mauvillon vom physiokratischen Standpunkt aus, wonach ja eigentlich die ganze sterile Klasse „classe salariée" heisst, auch für die Manufakturisten und Handelsleute nur einen ihrer Arbeit angemessenen Lohn verlangt. Der Bankier Ricardo hingegen beansprucht für den kapitalistischen Unternehmer den ganzen Profit, wozu er doch eigentlich, ganz besonders aber nach seiner Arbeitswerttheorie, durchaus unberechtigt war. — Bekanntlich ist er dann auch später an dieser Unkonsequenz seiner eigenen Lehren irre geworden. Und Karl Marx hat dann wirklich, wie wir wissen, durch das konsequente Zuendedenken dieser von Ricardo nun einmal in die Nationalökonomie eingeführten Begriffe sein System und somit den wissenschaftlichen Socialismus geschaffen. . . . . .

Wir sind nun am Schlusse unserer kritischen Abhandlung angelangt und zerfällt dieselbe, wie wir gesehen haben, in zwei Teile: nämlich in einen negativen und einen positiven Teil. Im Ersteren war die Frage, ob unser den deutschen Physiokraten als Quelle dienender Autor ein wirklicher, d. h. im Quesnay'schen Sinne denkender Physiokrat war. Auf diese Frage aber haben wir eine vollständige negative Antwort geben müssen. Dann suchten wir in dem nun eben beendeten positiven Teil Mauvillons Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie zu begründen und fanden diese: erstens in seiner Qualität als Verteidiger des physiokratischen Systems und ferner in seiner intensiven Ausbauung des von Quesnay überkommenen Lohngesetzes bereits vor Ricardo. Wenn wir nun jedoch unsern Autor in eine Geschichte der Nationalökonomie einzureihen hätten, so würden wir ihn am besten in die Ahnenreihe der Manchestermänner auf deutschem Boden placieren.

Denn dass Mauvillon „Nur — Freihändler", d. h. auch ohne Reciprocität war, dass er ferner nicht nur die Brief — wie die damals unsere Eisenbahn vertretende Passagierpost, sondern auch die Volksschulen, Gymnasien, Universitäten ganz der Privatin

dustrie überlassen wissen wollte, haben wir ja bisher bereits gesehen. Allein Mauvillon's manchesterliche Bestrebungen gehen noch weiter. Sollen doch auch die religionsausübenden Priester am besten der Reihe der Privatindustriellen eingegliedert werden! „Wenn *), heisst es in den physiokratischen Briefen, bei dieser Denkungsart (nämlich dass der Zweck des Staates nicht die Glückseligkeit der Menschen im andern Leben, sondern in diesem gegenwärtigen ist) eine gänzliche Religionsfreiheit herrschte, so könnte man, glaube ich, ohne jene von Hume angeführten Ungelegenheiten zu besorgen, den Unterhalt der Religionspriester den Privatpersonen, nach Massgabe wie sie jene brauchten, und der Industrie dieser Priester, nach Massgabe wie sie sich wüssten nötig zu machen, überlassen". . . . . Ebenso ist das bekannte Attribut der spätern Manchestermänner, nämlich der Traum des ewigen Friedens auch bei Mauvillon anzutreffen, nur ist es bei ihm nicht der Friede nach aussen, sondern der Friede im Innern des Reiches. Er glaubt nämlich, dass nachdem erst seine so heiss ersehnte Handelsfreiheit eingeführt worden wäre, würde dann die daraus fliessende vollständige Harmonie der Interessen den ganzen Apparat der Sicherheitspolizei völlig überflüssig machen. „Wenn **), sagt er, alles Handel- und Gewerbewesen frei wäre, wenn es dabei eine rechte, sehr wohl bestellte Justiz gäbe, so würde die ganze Polizei (hier Sicherheitspolizei gemeint) samt ihren Beamten völlig unnötig sein, und ich glaube, dadurch würden die Menschen viel gewinnen."

Wir sehen also, dass dieser deutsche Hauptmann und spätere Oberstleutnant Mauvillon nicht nur ein begeisterter Anhänger und eifriger Verteidiger des absoluten laisser faire et laisser passer's war, sondern dass er in Bezug auf Extremität geradezu mit einem Cobden, Bright, Bastiat und Consortium um die Siegespalme ringen dürfte.

---

*) Phys. Briefe u. s. w. S. 264.

**) ibid. S. 228.